



# **Klimarassismus als Menschenrechtsverletzung?**

## **Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit**

Bachelorarbeit

Zur Erlangung des akademischen Grades

Bachelor of Arts (B.A.)

vorgelegt von:

Samira Khalifi

Hochschule Neubrandenburg

Fachbereich Soziale Arbeit, Bildung und Erziehung

Studiengang Soziale Arbeit

Im Sommersemester 2023

URN-Nummer: urn:nbn:de:gbv:519-thesis2023-0495-9

Erstprüferin: Prof. 'in Dr. 'in Júlia Wéber

Zweitprüfer: Prof. Dr. Daniel Rottke

## Inhaltsverzeichnis

|   |    |
|---|----|
| 1. Einleitung .....   | 1  |
| 2. Grundlagen des Klimarassismus.....   | 4  |
| 2.1 Begriffsklärung Rassismus .....   | 4  |
| 2.2 Begriffsklärung Klimarassismus .....  | 5  |
| 2.3 Verantwortung und Betroffenheit im Kontext des Klimawandels –<br>Wie zeigt sich der Klimarassismus? .....           | 6  |
| 2.4 Klimarassismus im Globalen Süden .....  | 8  |
| 2.5 Klimarassismus in Deutschland .....   | 10 |
| 3. Gesellschaftliche Machtverhältnisse als Kontextbedingungen von Klimarassismus..                                      | 12 |
| 3.1 Patriarchale Strukturen .....   | 12 |
| 3.2 Kapitalismus.....   | 15 |
| 3.3 Postkolonialismus .....   | 17 |
| 3.4 Imperiale Lebensweise und neokoloniale Logiken in Klimaschutzstrategien .....                                       | 19 |
| 4. Klimarassismus und Menschenrechte – Bezugspunkt zur Sozialen Arbeit.....   | 20 |
| 4.1 Menschenrechte im Kontext des Klimarassismus .....  | 20 |
| 4.1.1 Klimawandel und Menschenrechte.....   | 20 |
| 4.1.2 Klimarassismus und Menschenrechte .....   | 21 |
| 4.1.3 Klimamigration und -flucht – Eine Folge von Klimarassismus .....  | 24 |
| 4.2 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession .....   | 25 |
| 5. Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit im Kontext des Klimarassismus .....                                    | 28 |
| 5.1 Policy Practice .....   | 28 |
| 5.2 Migrationspolitik mitgestalten.....   | 30 |
| 5.3 Klimagerechtigkeit einfordern .....   | 32 |
| 5.4 Postwachstumsökonomie ausgestalten.....   | 36 |
| 6. Soziale Arbeit muss sich einheitlich dem Klimarassismus widmen und sich gegen ihn<br>positionieren – Ein Fazit ..... | 40 |
| Literaturverzeichnis .....  | 44 |

## Abkürzungsverzeichnis

|              |   |   |
|--------------|---|---|
| <b>AfD</b>   | – | Alternative für Deutschland   |
| <b>AWO</b>   | – | Arbeiterwohlfahrt   |
| <b>BIPoC</b> | – | Black, Indigenous People of Color                                   |
| <b>OHCHR</b> | – | Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte |
| <b>CDM</b>   | – | Clean Development Mechanism   |
| <b>DBSH</b>  | – | Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit                          |
| <b>DCV</b>   | – | Deutscher Caritas Verband   |
| <b>DD</b>    | – | Diakonie Deutschland  |
| <b>DKR</b>   | – | Deutsches Rotes Kreuz   |
| <b>EU</b>    | – | Europäische Union   |
| <b>GWA</b>   | – | Gemeinwesenarbeit   |
| <b>IASSW</b> | – | international association of Schools of Sozial Work                 |
| <b>ICSW</b>  | – | International Council of Sozial Welfare                             |
| <b>IDMC</b>  | - | International Displacement Mentoring Center                         |
| <b>IFSW</b>  | – | International Federation of Sozial Work                             |
| <b>IPCC</b>  | – | Intergovernmental Panel on Climate Change                           |
| <b>IWF</b>   | – | Internationalen Währungsfonds                                       |
| <b>NPD</b>   | – | Nationaldemokratische Partei Deutschlands                           |
| <b>OBDS</b>  | – | Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit                  |
| <b>PoC</b>   | – | People of Color   |
| <b>SDGs</b>  | – | Sustainable Development Goals                                       |
| <b>UN</b>    | – | Vereinte Nationen (United Nations)                                  |
| <b>WHO</b>   | – | World health organization   |
| <b>ZWST</b>  | – | Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland                    |

## 1. Einleitung

Der Klimawandel ist ein globales und gesamtgesellschaftliches Problem, welches spätestens seit der Fridays-for-Future-Bewegung auch im öffentlichen Diskurs steht. Schon heute hat die globale Durchschnittstemperatur einen Anstieg von 1,2 °C im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter erreicht. Umwelt- und Klimaforscher\*innen gehen davon aus, dass die Grenze von 1,5 °C zwischen 2030 und 2052 erreicht wird, falls die Erde sich in der momentanen Geschwindigkeit weiter erwärmt. Wird diese Grenze überschritten, so erhöht sich das Risiko, sogenannte Kippelemente zu erreichen, drastisch. Diese Kippelemente führen, wenn sie eintreten, zu einer Kettenreaktion von Naturkatastrophen, die eine Senkung der globalen Temperaturen so gut wie unmöglich machen (vgl. IPCC 2023). Doch auch ohne das Eintreten dieser Kippelemente und der Überschreitung der 1,5 °C stellt die Erderwärmung bereits heute eine Bedrohung für Ökosystem, Menschenrechte und Menschenleben dar und wirkt sich bereits jetzt stark auf das Leben und die Gesundheit von Millionen von Menschen aus. So kommt es in immer mehr Teilen der Welt zu Extremwetterereignissen wie Überschwemmungen oder Wirbelstürmen, Hungersnöte durch extreme Hitze und gesundheitlichen Folgen durch verunreinigtes Trinkwasser. Dabei muss beachtet werden, dass diese Folgen des Klimawandels geografisch und sozial ungleich verteilt sind. So treten die Klimawandelfolgen wie Extremwetterereignisse besonders häufig in Ländern des Globalen Südens<sup>1</sup> auf und treffen Menschen, die ohnehin unter ihrer Benachteiligung durch gesellschaftliche Machtverhältnisse leiden wie beispielsweise arme Menschen, Frauen\* und Black, Indigenous, People of Color<sup>2</sup> (BIPoC), besonders hart (vgl. Amnesty International 2019). Da der Globale Süden und so überwiegend BIPoC besonders von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, dem weißen Globalen Norden jedoch eine mehrheitliche Verantwortung für die Verursachung des Klimawandels zugesprochen werden kann, kann dies als rassistisches Verhältnis gewertet werden. Diesen rassistischen Verhältnissen liegen zudem historische gewachsene Herrschafts-, Macht- und Ausbeutungsverhältnisse zugrunde, welche dazu führen, dass BIPoC global und national besonders stark von sozialer, ökonomischer und ökologischer Ungleichheit betroffen sind. Durch die Konzentration auf klimatische Folgen wird hier von Klimarassismus gesprochen.

---

<sup>1</sup> Unter dem Globalen Süden werden jene Länder gezählt, die unter Globalisierungsprozessen sozioökonomisch leiden. Unter dem Globalen Norden werden demzufolge jene Länder zusammengefasst von denselben Prozessen profitieren. Somit stellen diese Begriffe weniger eine geografische Verortung als vielmehr eine Zustandsbeschreibung von Macht- und Herrschaftsverhältnissen dieser Länder dar. (vgl. Kloß 2017: 2 ff.)

<sup>2</sup> People of Color stellt die Selbstbezeichnung nicht-weißer Menschen dar, also jener Personen, die durch ihre Ethnizität oder Migrationsgeschichte von Rassismus betroffen sind (vgl. Sauer 2018). Der Zusatz Black und Indigenous soll dabei die Identität Schwarzer und Indigener Menschen hervorheben, da diese in der Vergangenheit häufig unsichtbar gemacht wurden (vgl. Universität zu Köln 2022)

Neben den Begriff ‚Klimarassismus‘, wird der Sachverhalt auch unter dem Begriff ‚Umweltrassismus‘ diskutiert. Umweltrassismus nimmt dabei primär die ungleiche Verteilung von Folgen und Risiken durch den Klimawandel in den Blick. Der Begriff Klimarassismus umfasst zudem auch die ungleiche Belastung durch Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen. Damit umfasst der Begriff Klimarassismus jene rassistischen Verhältnisse, die im Kontext des Klimawandels zu einer ungleichen Betroffenheit führen ganzheitlicher als der Begriff des Umweltrassismus (vgl. Liedholz 2021: 52) und wird aus diesem Grund in der vorliegenden Arbeit angewendet.

Vor dem Hintergrund der durch den Klimawandel drohenden Potenzierung sozialen Ungleichheit erhält Klimarassismus auch für die Soziale Arbeit eine immer größere Relevanz und muss von ihr sowohl praktisch als auch theoretisch bearbeitet werden. Insbesondere sollte sich die Soziale Arbeit verpflichtet fühlen sich diesem anzunehmen, da die Verschärfungen sozialer Ungleichheiten durch den Klimawandel in Form des Klimarassismus viele der geltenden Menschenrechte bedroht und die Soziale Arbeit somit als Menschenrechtsprofession direkt angesprochen wird.

Da sich die Soziale Arbeit zwar der Thematik des Klimawandels und seiner Bearbeitung immer weiter nähert, jedoch weitestgehend noch nicht in ihrer Praxis, ihren Theorien und Politiken integriert hat (vgl. Liedholz 2021: 83), möchte diese Arbeit einen Fokus auf die noch nicht ausgeschöpften Handlungsmöglichkeiten in diesem Kontext legen.

Besonders wird sich hierbei auf die gesellschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten der Profession Sozialer Arbeit konzentriert. Zwar bietet die Bearbeitung des Klimawandels und somit auch des Klimarassismus die Möglichkeit für pädagogischen Ansätze, jedoch bringen diese auch Gefahren mit sich. Durch die Fokussierung pädagogischer Handlungsmöglichkeiten auf Individuen kann hierbei der Eindruck entstehen, dass die Bearbeitung des Klimawandels Aufgabe von Einzelpersonen sei. Auch wenn eine individuelle Umstellung von Lebensweisen für die Bearbeitung des Klimawandels unabdingbar wird und so auch pädagogische Ansätze ihre Berechtigung haben, sind es doch insbesondere gesellschaftspolitische Entscheidungen, die getroffen werden müssen, um die drastischen Veränderungen in Ökonomie und Gesellschaft zu erreichen, die für die Einhaltung des 1,5 °C Ziels von Nöten sind (vgl. Liedholz 2021: 83 f.). Um der Gefahr der Verschiebung von Verantwortlichkeit auf Individuen zu entgehen und die gesellschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten der Sozialen Arbeit zu stärken, möchte folgende Arbeit eben diese in den Blick nehmen.

Diese Arbeit geht somit der Forschungsfrage nach, welche gesellschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten sich für die Soziale Arbeit bei der Bearbeitung von Klimarassismus zeigen. Um sich dieser Frage anzunähern, wird sich zudem die Frage

gesellschaftlicher Machtverhältnisse, die zu Klimarassismus führen, gestellt und der Zusammenhang von Menschenrechten und Klimarassismus betrachtet, um die Relevanz für die Soziale Arbeit herauszuarbeiten.

Um dies zu erreichen, widmet sich diese Arbeit nach der Einleitung im zweiten Kapitel zunächst den zentralen Definitionen, die wichtige Fachbegriffe einordnen und abgrenzen. Auch wird sich hier allgemein mit den Folgen des Klimarassismus und die damit einhergehende Verschärfung sozialer Ungleichheit beschäftigt. Dabei wird Klimarassismus auf globaler Ebene und in Deutschland betrachtet.

Das dritte Kapitel geht der Frage nach, wie Klimarassismus hervorgebracht wird und schaut sich, um dies herauszustellen, gesellschaftliche Machtverhältnisse im besonderen Kontext des Klimarassismus näher an. Hierzu werden insbesondere patriarchale Strukturen, Kapitalismus, Postkolonialismus und politische Entscheidungsprozesse im Sinne von Klimaschutzstrategien genauer beleuchtet.

Im Fokus des vierten Kapitels steht der Zusammenhang von Klimarassismus und Menschenrechten. Dabei wird zunächst der Zusammenhang von Menschenrechten und Klimarassismus untersucht und der Frage nachgegangen, inwieweit der Klimarassismus Auswirkungen auf geltende Menschenrechte hat. Weiter wird in diesem Kontext erörtert, in welchem Zusammenhang die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession mit dem Klimarassismus steht. Im letzten Kapitel werden konkrete gesellschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit herausgearbeitet und vorgestellt. Dabei werden exemplarisch gesellschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten wie die Mitgestaltung der Migrationspolitik, der Umsetzung von Klimagerechtigkeit und der Ausgestaltung einer Postwachstumsökonomie betrachtet. Diese wurden gewählt, da sie besonders große Anknüpfungspunkte für die Soziale Arbeit bieten. Besonders anschlussfähig sind dabei die ausgewählten gesellschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten, da diese die erörterten Machtverhältnisse aufgreifen, diese versuchen zu dekonstruieren und sich bereits Ansätze in der sozialarbeiterischen Praxis finden, an die angeknüpft werden kann.

Abschließend wird ein Fazit formuliert, in dem die wichtigsten Erkenntnisse komprimiert und weiter Schlussfolgerungen gezogen werden.

Ziel dieser Arbeit ist es, Klimarassismus, der durch die Folgen des Klimawandels bestehende soziale Ungleichheiten weiter verschärft, zu skizzieren und den Zusammenhang zwischen Klimarassismus und Menschenrechtsverletzungen herauszustellen. Abschließend soll ein Überblick über gesellschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit gegeben werden, mit denen sie Klimarassismus begegnen kann.

Gestützt wird diese Arbeit ausschließlich auf bestehende Fachliteratur. Hierbei wird sich auf Texte bezogen, die Sachverhalte historisch einordnen sowie auf Texte mit

soziologischer und sozialarbeiterischer Perspektive. Weiter werden Texte von Menschen, die von Klimarassismus betroffen sind, welche als Expert\*innen im Sinne ihrer eigenen Lebenswelt gelten, herangezogen.

## 2. Grundlagen des Klimarassismus

In dem folgenden Kapitel soll zunächst der in dieser Arbeit zentrale Fachbegriff ‚Klimarassismus‘ erläutert und eingeordnet werden. Da Klimarassismus rassistische Verhältnisse im Kontext des Klimawandels beschreibt, wird eingangs der Begriff ‚Rassismus‘ definiert. Anschließend wird darauf aufbauend der Begriff Klimarassismus erläutert und ebenfalls definiert. Im letzten Teil des Kapitels soll veranschaulicht werden, wie sich Klimarassismus äußert und welche Umstände als Klimarassismus gewertet werden können. Dazu werden klimarassistische Verhältnisse und Auswirkungen auf globaler und nationaler Ebene betrachtet.

### 2.1 Begriffsklärung Rassismus

Die ersten theoretischen Annäherungen an den Begriff Rassismus gingen noch von einer naturalistischen und biologischen Begründung für die unterschiedliche Behandlung verschiedener Menschen aus. Diese Vorstellung von unterschiedlichen biologischen ‚Rassen‘<sup>3</sup>, welche als Grundlage für Rassismus angesehen wurden, entwickelte sich jedoch zu einer Vorstellung von Rassismus als soziales Konstrukt und ‚Rasse‘ nicht als Basis, sondern als Erzeugnis von Rassismus (vgl. Hund 2007: 9). Dabei stellte das Institut für Zoologie und Evolutionsforschung 2019 in der wissenschaftlichen Stellungnahme der Jenaer Erklärung noch einmal heraus, dass es für die Behauptung bestehender ‚Menschenrassen‘ keine wissenschaftliche Grundlage gibt (vgl. Fischer et al. 2019: 399 ff.).

Rassismus wird je nach Definition in individuelle und gesellschaftliche Elemente unterteilt, welche jedoch auch zusammengedacht werden können (vgl. Koller 2009: 12 ff.). Meist wird Rassismus als Diskriminierung besonders von Schwarzen<sup>4</sup> Menschen

---

<sup>3</sup> Bis heute steht der Begriff ‚Rasse‘ im deutschen Grundgesetz (vgl. Art. 3 GG). Im Jahr 2020 wurde von den Parteien Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen ein Gesetzentwurf vorgestellt der den Begriff ‚Rasse‘ mit dem Begriff ‚rassistisch‘ ersetzen soll (vgl. Deutscher Bundestag 2020 a; Deutscher Bundestag 2020 b). Eine Änderung des betroffenen Gesetzes fand bislang jedoch nicht statt (vgl. Art. 3 GG). Frankreich strich bereits im Jahr 2018 den Begriff ‚Rasse‘ aus seiner Verfassung (vgl. Landtag Rheinland-Pfalz 2020: 25).

<sup>4</sup> Schwarz steht hier für die politische Selbstbezeichnung von Anti-Schwarzem Rassismus betroffenen Menschen, welche Vorfahren in beispielsweise Afrika, der Karibik haben. Um zu verdeutlichen, dass es hierbei nicht um die Farbe der Haut, sondern um konstruierte Zuschreibungen handelt, wird Schwarz hierbei großgeschrieben (vgl. NdM 2021). Da diese konstruierten Zuschreibungen zu rassistischen Praktiken und somit zu einem verminderten Zugang Machtpositionen und Ressourcen, ist eine Abgrenzung zu nicht-Schwarzen oder vielmehr Weißen Menschen notwendig (vgl. Amadeu Antonio Stiftung 2014).

verstanden. Weite Definitionen schließen hierbei ebenfalls die Diskriminierung von Muslim\*innen, Menschen mit Migrationsgeschichte und PoC ein. Dabei ist es bei rassistischen Praxen nicht relevant, ob eine Person selbst aus einem anderen Land migriert oder im hiesigen Land geboren und aufgewachsen ist. Solange diese Person als ‚anders‘ wahrgenommen wird, können sich individuelle, institutionelle und strukturelle rassistische Praxen gegen sie richten (vgl. Czollek et al. 2019: 235). Zu beachten ist dabei, dass Rassismus immer von einer dominanten Gruppe auf eine dominierte Gruppe ausgeübt wird. Rassismus kann in eine individuelle, strukturelle und institutionelle Ebene unterteilt werden, sollte jedoch immer auch als System betrachtet werden. Dieses System beeinflusst die Wahrnehmung von Individuen und damit auch soziale Interaktionen und Handlungen derer, die in einer rassistisch geprägten Gesellschaft leben (vgl. Auma 2017). Der Mechanismus, durch den die Abgrenzung vom ‚normalen‘ zum ‚anderen‘ stattfindet und auf dem rassistischen Praktiken basieren wird ‚Othering‘ genannt (vgl. Czollek et al. 2019: 235). Hierbei wird Menschen mit Migrationsgeschichte sowohl positive als auch negative Eigenschaften zugesprochen, welche sie vermeintlich von der Dominanzgesellschaft abgrenzen. Diese zugesprochenen Eigenschaften entspringen jedoch nicht aus faktischen und objektiven Zuschreibungen, sondern aus sozialem ‚Wissen‘ über die Angehörigen der jeweilig als ‚anders‘ definierten Gruppe. Insbesondere individuelles negatives Verhalten wird dabei als Referenzpunkt aufgenommen, um negative Eigenschaften der gesamten dominierten Gruppe als verifiziert zu begründen. Dieses Differenzwissen nutzt die dominante Gruppe dann, um sich selbst als überlegen zu zeichnen (vgl. Auma 2017) und der dominierten Gruppe Wertigkeit abzusprechen (vgl. Opoku 2021: 29).

## **2.2 Begriffsklärung Klimarassismus**

Der Klimarassismus beruht in seiner Definition auf der rassistischen Diskriminierung von BIPoC, (vgl. Liedholz 2021: 51) legt jedoch zusätzlich einen besonderen Fokus auf die ungleich verteilten Klimawandelfolgen zwischen dem mehrheitlich weißen Globalen Norden und mehrheitlich nicht-weißem Globalen Süden (vgl. Quent/Richter/Salheiser 2022: 27). Er bezieht sich dabei sowohl auf die ungleiche Betroffenheit durch Klimawandelfolgen als auch auf die ungleiche Verantwortung für die Verursachung des Klimawandels. Dabei ist der Globale Süden stärker von Klimawandelfolgen wie Extremwetterereignissen betroffen, trägt jedoch aktuell und historisch weniger zu seiner Verursachung bei als der Globale Norden (vgl. Liedholz 2021: 52). Hierbei sollte jedoch nicht angenommen werden, dass der Klimawandel rassistisch sei. Vielmehr bringen soziale, gesellschaftliche, ökonomische sowie politische Strukturen und Entscheidungen Rassismus hervor, indem diese Klimawandelfolgen für den Globalen Süden billigend in Kauf nehmen oder aktiv hervorrufen (vgl. Liedholz 2021: 55). Klimarassismus kann dabei als Mechanismus



und Struktur gesehen werden, durch die jene rassistischen Verhältnisse im Kontext des Klimawandels sowohl reproduziert als auch legitimiert werden (vgl. Quent/Richter/Salheiser 2022: 27). Insbesondere wird der Klimarassismus durch die imperiale Lebensweise des Globalen Nordens hervorgebracht, welche tief in den Alltagspraxen der Menschen des Globalen Nordens verankert ist (vgl. Quent/Richter/Salheiser 2022: 27; Liedholz 2021: 51). Die imperiale Lebensweise beschreibt dabei die Nutzung natürlicher und sozialer Ressourcen des Globalen Süden, welche den Industrienationen im Globalen Norden nahezu unbegrenzten Konsum, ökonomischen Wachstum und einen hohen Lebensstandard sichert (vgl. Brand/Wissen 2017: 43 f.). Diese imperiale Lebensweise beruht auf rassistischen und postkolonialen Strukturen, welche historisch gewachsene Macht- und Ausbeutungsverhältnisse zementiert (vgl. Brand/Wissen 2017: 44 ff.; Salheiser/ Richter 2022). Der Globale Süden ist so besonders von Umweltschäden durch beispielsweise die Gewinnung von Rohstoffen sowie Klimawandelfolgen betroffen (vgl. Quent/Richter/Salheiser 2022: 27), die auf die imperiale Lebensweise des Globalen Nordens zurückgehen (vgl. Wissen/Brand 2017: 44 ff.).

Liedholz (2021) sieht den Begriff Klimarassismus als Präzisierung des Begriffs „Umweltrassismus“, welcher in den 1980ern durch Umweltgerechtigkeitsbewegungen in den USA geprägt wurde. Umweltrassismus bezieht sich hierbei spezifisch auf die ungleiche Verantwortlichkeit und Betroffenheit von Umweltbelastungen und Folgen des Klimawandels. Der Begriff Klimarassismus nimmt zu der ungleichen Verteilung von Folgen und Risiken auch die ungleiche Belastung durch Klimaschutz und -anpassungsmaßnahmen in den Blick. Damit umfasst der Begriff Klimarassismus jene rassistischen Verhältnisse, die im Kontext des Klimawandels zu einer ungleichen Betroffenheit führen ganzheitlicher, als es der Begriff des Umweltrassismus (vgl. ebd.: 52) und wird aus diesem Grund in der vorliegenden Arbeit angewendet.

## **2.3 Verantwortung und Betroffenheit im Kontext des Klimawandels –**

### **Wie zeigt sich der Klimarassismus?**

Der Globale Norden ist historisch für mehr als 66 Prozent der ausgestoßenen Emissionen verantwortlich, die die globalen Emissionen über die sicheren Grenzen katapultierten und so erheblicher Auslöser des anthropologischen Klimawandels darstellen (vgl. Opoku 2021: 29 f.). Mit Beginn der Industrialisierung stieg die Nutzung fossiler Brennstoffe im Globalen Norden (vgl. Quent/Richter/Salheiser 2022: 23) und somit die globalen Emissionen rasant an (vgl. Härterich/ Hartmann/ Peterson 2021: 6). Für den Globalen Norden brachte die Industrialisierung dabei viele Errungenschaften mit sich. So erhöhte sich die Lebensqualität, die Kindersterblichkeit ging zurück und der Globale Norden erlebte einen wirtschaftlichen Aufschwung (vgl. Quent/ Richter/ Salheiser 2022: 23

f.). Diese Errungenschaften gingen jedoch gleichzeitig mit der Unterdrückung und Ausbeutung des Globalen Südens einher. Durch die Kolonialisierung des Globalen Südens schaffte der Globale Norden weltweite Handelsbeziehungen, die mit Herrschafts- und Machtverhältnissen verbunden waren. Dabei legitimierte eine rassistische Logik die Ausbeutung von Menschen und Natur. Während sich der Globale Norden dadurch immer weiter bereicherte und seine globale Vorherrschaft sicherte, leidet der kolonialisierte Globale Süden bis heute unter den Folgen der Unterdrückung, Ausbeutung und Genoziden während der Kolonialzeit und den weiter bestehenden Macht- und Ausbeutungsverhältnissen (vgl. Opoku 2021: 29 f.). Allein Europa muss sich dadurch für fast 32 Prozent von den bis 2019 ausgestoßenen 1.653 Milliarden Tonnen CO<sup>2</sup> verantworten, während die Kontinente Afrika und Südamerika zusammen gerade einmal zu fünf Prozent zu diesen beitragen. Oft umstritten in der Frage der Verantwortlichkeit für den Klimawandel ist der Kontinent Asien und besonders das Land China. Durch seinen rasanten Bevölkerungswachstum und steigenden materiellen Wohlstand in den letzten zwei Jahrzehnten liegen die Emissionen Asiens seither über dem globalen Durchschnitt. Jedoch liegen die Pro-Kopf-Emissionen Asiens weiterhin unter jenen von Nordamerika, Kanada und Australien (vgl. Härterich/ Hartmann/ Peterson 2021: 6 f.). Zudem lagern viele Länder des Globalen Nordens Produktionsteile nach Asien und besonders China aus, um höhere Gewinne durch geringe Produktionskosten zu erzielen. Dieser Umstand kann auch als einer Verlagerung von Emissionen verstanden werden, womit eine Verantwortlichkeit wieder überwiegend beim Globalen Nordens liegen würde (vgl. Peters et al. 2011: 8903 ff.). Ein Kontinent, der vornehmlich unter den Folgen des Klimawandels leidet, ist Afrika. So trägt Afrika nur zu zwei bis drei Prozent zu den historischen globalen Emissionen bei, trägt jedoch ein zwei- bis dreimal höheres Risiko von Folgen des Klimawandels betroffen zu sein (vgl. Nakate 2021: 10). Auch weitere Teile des Globalen Südens tragen ein erhöhtes Risiko bei einer gleichzeitig verminderten Schuld durch historisch und gegenwärtig geringe Emissionen (vgl. Opoku 2021: 29 f.). So ist der Globale Süden beispielsweise besonders von Extremwetterereignissen betroffen. Allein im Zeitraum von 1900 bis 1990 erhöhte sich die Anzahl der Extremwetterereignisse fast um ein dreißigfaches von 100 Fälle pro Dekade auf 2800 Fälle. 99 Prozent der globalen Todesfälle infolge von Extremwetterereignissen zwischen 1980 und 1990 traten dabei in Ländern des Globalen Südens auf. Weiter leiden die Menschen im Globale Süden besonders stark unter bestehenden Armutsverhältnissen, der Abhängigkeit von klimatisch anfälligen Ressourcen wie Landwirtschaft und lokale Wasserversorgung sowie fehlende ökonomische Ressourcen und institutionellen Kapazitäten (zum Beispiel im Gesundheitswesen) an den klimatischen Veränderungen und frequentierten Naturkatastrophen (vgl. Khan/ Wörmann 2013: 65). Somit leiden insbesondere Menschen mit wenigen Ressourcen, die genutzt

werden könnten, um den Folgen des Klimawandels zu begegnen<sup>5</sup> und bereits von Diskriminierung und Unterdrückung betroffen sind, besonders unter den Klimawandelfolgen. Jene erhöhte Betroffenheit bereits diskriminierter Personengruppen führen im Zuge des Klimawandels zu einer drohenden Potenzierung der globalen Ungleichheit, Diskriminierung und Ungerechtigkeit (vgl. Amnesty International 2019). Dies führt auch der Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) in seinem Synthesebericht zur Klimaänderung 2014 auf. Hier werden diese ungleiche Verteilungen als Schlüsselrisiken des Klimawandels aufgelistet. Der IPCC stellt dabei heraus, dass die ungleiche Verteilung von Klimawandelfolgen sowohl global im Nord-Süd-Verhältnis, jedoch auch auf nationaler Ebene zu beobachten ist. So sind neben dem Globalen Süden auch sozioökonomisch schwächere Regionen im Globalen Norden besonders von Klimawandelfolgen betroffen (vgl. IPCC 2014: 13 f.).

Politisch wird sich im Globalen Norden trotz der hohen Klimawandelfolgen, die der Globale Süden schon heute trägt, zumeist auf die Abmilderung der ohnehin geringeren Klimawandelfolgen im Globalen Norden fokussiert (vgl. Opoku 2021: 29).

## **2.4 Klimarassismus im Globalen Süden**

Wie im vorangegangenen Abschnitt erörtert, leidet der Globale Süden weltweit am stärksten unter den Folgen des Klimawandels. Durch die geringen finanziellen Ressourcen dieser Länder, um den Folgen des Klimawandels entgegenzutreten, verschlechtern sich die Lebensbedingungen im Globalen Süden immer weiter. Kommt es in Burkina Faso zu Ernteausfällen durch extreme Hitze, so droht in diesem Land eine Hungersnot, da die staatlichen Ressourcen fehlen, um Nahrungsmittel zu importieren. Auch können Landwirt\*innen in diesem Fall nicht auf staatliche Zuwendung hoffen, wie es in Deutschland beispielsweise mit ‚Dürrehilfen‘ der Fall ist. Für diese Aufwendungen fehlen Ländern des Globalen Südens wie Burkina Faso meist die finanziellen Ressourcen, wodurch die Menschen besonders stark unter den klimatischen Veränderungen leiden (vgl. Liedholz 2021: 43). Somit steigen in jenen Ländern die Zahl der Menschen, die unter Nahrungsknappheit leiden. Im Jahr 2021 galten zehn Prozent der Weltbevölkerung und somit 768 Millionen Menschen als unterernährt. 91 Prozent dieser unterernährten Menschen kamen aus Ländern des Globalen Südens in Afrika und Asien. Diese Zahl stieg das vierte Jahr in Folge (vgl. Statistisches Bundesamt 2022a) und droht durch die Folgen des Klimawandels noch weiter anzusteigen (vgl. Liedholz 2021: 42). Doch nicht nur Unterernährung stellt ein Gesundheitsrisiko in Folge des Klimawandels dar. Auch das Risiko für

---

<sup>5</sup> Die ungleiche Betroffenheit von Klimawandelfolgen, zieht sich entlang unterschiedlicher Ungleichheitsdimensionen (vgl. Liedholz 2021: 72 ff., 77 ff. & Quent/Richter/Salheiser 2022: 73 ff. & Nakate 2021: 129 ff.). Hierbei wird sich jedoch in erster Linie auf eine rassistische Diskriminierung bezogen.

Infektionskrankheiten und nicht übertragbare Krankheiten stieg durch den Klimawandel immer weiter an. Besonders in Ländern mit einem schwachen Gesundheitssystem wird es durch die knappen Ressourcen immer schwieriger, diese zunehmend häufiger auftretenden Krankheitsbilder adäquat zu behandeln (vgl. WHO 2021).

Die World Health Organization (WHO) geht von 250.000 Todesfällen, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel stehen, zwischen den Jahren 2030 und 2050 aus. Diese Todesfälle werden allein durch Unterernährung, Malaria, Diarrhö und Hitze erwartet, wobei der Klimawandel die Ausbreitung noch weit mehr Krankheitsbildern begünstigt. So kann es zu häufigerem Auftreten von zum Beispiel Zoonosen, vektorübertragenen Erkrankungen sowie psychischen Erkrankungen kommen. Weiter führen diese gesundheitlichen Folgen auch zu wirtschaftlichen Einbußen, unter denen die ärmsten Menschen am meisten leiden. Schon im Jahr 2021 mussten 930 Millionen Menschen, somit zwölf Prozent der Weltbevölkerung, mindestens zehn Prozent ihres Haushaltseinkommens für die Gesundheitsversorgung für sich und ihre Familie aufwenden. Da die ärmsten Menschen zu weiten Teilen unversichert sind, führt diese immer größere finanzielle Belastung durch immer häufiger notwendige Gesundheitsversorgung dazu, dass viele dieser Menschen unter die Armutsgrenze getrieben werden. Jedes Jahr betrifft dies rund 100 Millionen Menschen. Durch den Klimawandel wird dieser Trend noch weiter verstärkt (vgl. WHO 2021).

An dem Land Bangladesch werden die gerade beschreibenden Problematiken und besondere Betroffenheit des Globalen Südens noch einmal exemplarisch erörtert. Bangladesch gehört zu den ärmsten und bevölkerungsreichsten Ländern der Welt. Durch seine geografische Lage und topografische Besonderheiten treten hier Naturkatastrophen vor allem in Form von Überschwemmungen besonders häufig auf. Durch den Klimawandel und dem durch ihn verursachten steigenden Meeresspiegel, jedoch auch durch nicht wetterbedingte Faktoren, treten diese Überschwemmungen zunehmend frequenter auf und werden zudem immer schwerer. So stiegen die besonders schweren historischen Überschwemmungen von fünf im 19. Jahrhundert auf 15 im 20. Jahrhundert um ein Dreifaches an. Diese Häufigkeit von Überschwemmungen ist eine der größten Herausforderungen und Hauptsorge für Bangladesch und seine Bevölkerung, da diese zu Schäden in der Landwirtschaft, Infrastruktur und an Wohnhäusern führen. Bangladesch muss dadurch jährlich immer mehr Kosten für Reparaturen aufbringen, welches das ohnehin wirtschaftlich schwache Land (vgl. Khan/ Wörmann 2013: 66 ff.), in dem jede\*r Fünfte\*r unterhalb der Armutsgrenze lebt (vgl. BMZ 2023b), noch weiter belastet. Bei einer der historischen Überschwemmungen im Jahre 1987 wurden 2,1 Millionen Wohnhäuser beschädigt, was 17 Prozent aller Wohnhäuser Bangladeschs entspricht. Auch die Wasserversorgung und sanitären Einrichtungen werden regelmäßig durch

Überschwemmungen beschädigt. Dies führt nicht nur dazu, dass Menschen durch eben diese fehlenden Sanitäreinrichtungen ihre Notdurft im öffentlichen Raum verrichten müssen, was den Verlust ihrer Intimsphäre bedeutet. Ferner stellen diese Schäden ein erhöhtes Gesundheitsrisiko dar. Der erschwerte Zugang zu sauberem Trinkwasser und die Beschädigung von Abwassersystemen steigert besonders das Risiko von Durchfallerkrankungen. 1988 konnten 27 Prozent der überschwemmungsbedingten Todesfälle auf eben diese zurückzuführen werden. Auch erhöht sich in der Folge von Überschwemmungen das Aufkommen stehender Gewässer, in denen Mücken ideale Lebens- und Brutbedingungen finden (vgl. Khan/Wörmann 2013: 73 ff.). Diese erhöhen das Risiko für vektorbedingte Krankheiten wie beispielsweise eine Übertragung des West-Nil-Virus (vgl. RKI 2023). Ebenfalls betroffen ist die Landwirtschaft, die einen der wichtigsten Wirtschaftszweige Bangladeschs darstellt. Die Schäden in diesem Bereich machen nach groben Schätzungen ca. 30 Prozent der Überschwemmungsschäden aus, was zu großem Leid für den ärmsten Teil der Bevölkerung führt. So mussten 1998 18 Millionen Menschen mit Notfallnahrungsmitteln versorgt werden, da 2,2 Millionen Tonnen Reis und 65 Prozent der Anbauflächen beschädigt wurden. Da Transport- und Kommunikationssysteme ebenfalls beschädigt werden können, ist eine flächendeckende Versorgung mit Lebensmitteln oftmals nur schwer möglich. Dies und der Verlust von Ernte, Saatgut und Arbeitsplätzen führen nicht selten zu Mangelernährungen und auch in den Jahren nach einer Überschwemmung zu Lebensmittelunsicherheit. Weiter führt diese Stresssituation zu einem erhöhtem Aufkommen von Gewalt und Konflikten innerhalb von Familien und zwischen Gemeinden (vgl. Khan/Wörmann 2013: 73 ff.).

## **2.5 Klimarassismus in Deutschland**

Auch im Globalen Norden können Ungleichheiten in der Betroffenheit von Klimawandelfolgen beobachtet werden. Da in Europa kaum soziodemografische Daten erhoben werden, die auch Auskunft über Migrationsgeschichte der Personen geben, ist der Klimarassismus in Deutschland und Europa kaum erforscht. Die 2021 veröffentlichte Kurzstudie „Der Elefant im Raum – Umweltrassismus in Deutschland“ von Imeh Ituen und Lisa Tatu Hey, welche verschiedene europäische Studien zu der Thematik vorstellt, gibt Hinweise auf Effekte und Ungleichheiten, die dem Klimarassismus zugeordnet werden können (vgl. Ituen/Hey/Heinrich Böll Stiftung 2021: 4). Besonders sind in Deutschland klassenspezifische Ungleichheiten in der Betroffenheit von Klimawandelfolgen zu beobachten. Es ist wichtig, diese aufzudecken und anzugehen, um im Weiteren auch zwischenstaatliche Ungleichheiten angehen zu können. Wird dies nicht getan, könnten die innerstaatlichen Problematiken und Ungleichheiten die Bemühungen gegen den globalen Klimarassismus vorzuziehen, ausbremsen. Zwar gehören die Menschen des Globalen

Nordens zu jenem Zehntel der erwachsenen Weltbevölkerung, die zu einem Großteil der historisch entstandenen Emissionen verantwortlich ist, jedoch sollten auch die bestehenden Ungleichheiten in dieser Bevölkerungsgruppe nicht ignoriert werden. Denn auch innerhalb der Europäischen Union (EU) sind ähnliche Verhältnisse zwischen Verantwortung und Betroffenheit im Kontext des Klimawandels sichtbar. So verursachten zehn Prozent der reichsten Haushalte aus der EU mit 27 Prozent knapp mehr Emissionen als 50 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte der EU, die für 26 Prozent der ausgestoßenen Emissionen verantwortlich sind (vgl. Dörre 2022: 6 f.).

Bereits 1985 thematisierte eine Publikation des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma Klimarassismus in Deutschland. Hierbei wurde herausgestellt, dass die Darmstädter Wohnungspolitik Sinti\*zza und Rom\*nja an den Rand der Stadt trieben, wo sie neben Mülldeponien, Klärwerken und Autobahnzubringern lebten. Auch für das Jahr 2004 konnten vom Environmental Justice Atlas Anzeichen für Klimarassismus in Heidelberg gefunden werden. Hier wurde Sinti\*zza ein Grundstück übereignet, bei welchem Grundwasser und Boden stark chemisch verunreinigt waren. Im gleichen Jahr passierte ähnliches in Hamburg. Als Teil einer Wiedergutmachung für vergangene Verbrechen an Sinti\*zza, wurde ihnen ein Grundstück geschenkt, bei welchem es sich jedoch um eine Mülldeponie mit toxisch verunreinigten Böden und Grundwasser handelte. Die beschenkten Sinti\*zza wurden über die Verunreinigung nicht informiert. Weiter wiesen diverse Studien aus Frankreich, den Niederlanden, Großbritannien und Deutschland darauf hin, dass

*„Haushalte [...] mit niedrigerem sozioökonomischem Status und Migrationshintergrund überproportional von erhöhter Luftverschmutzung betroffen sind und in Stadtteilen mit geringer Umweltqualität leben“ (Ituen/ Hey/ Heinrich Böll Stiftung 2021: 9).*

Jene Studien stellten beispielsweise eine deutliche Korrelation zwischen Migrationsgeschichte beziehungsweise Staatsbürgerschaft und erhöhter Umweltbelastung heraus, welche signifikant höher als bei Menschen ohne Migrationsgeschichte war. Es zeigte sich darüber hinaus, dass der Klimawandel diesen Klimarassismus noch weiter verstärkt. So offenbarte der Umweltgerechtigkeitsatlas des Berliner Senats, dass besonders die Stadtteile Nord-Neukölln, Wedding/Gesundbrunnen, Kreuzberg und Nord Moabit die größte Wärmebelastung trifft. Der Anteil an Menschen mit Migrationsgeschichte ist in diesen dicht besiedelten Stadtteilen besonders hoch. Insbesondere trifft dies auf Neukölln mit 47 Prozent und Wedding/Gesundbrunnen mit 57 Prozent zu (vgl. Ituen/Hey/ Heinrich Böll Stiftung 2021: 13 f.).

Auch die Ergebnisse der Studie „Zwei Grad mehr für Deutschland. Wie der Klimawandel unseren Alltag verändern wird.“, liefern Anhaltspunkte für Klimarassismus in

Deutschland. Diese stellte heraus, dass Menschen, die in Armut leben, auch ein größeres Risiko haben, von Hitzewellen und Hochwasserereignissen betroffen zu werden. So wohnt diese Bevölkerungsgruppe häufiger in schlechten Wohnverhältnissen und mit mehr Personen auf engerem Wohnraum als der wohlhabende Teil der deutschen Bevölkerung. Da Wohnräume, welche besonders klimatisch belastet sind, nicht besonders attraktiv sind, müssen diese zu niedrigen Preisen vermietet werden. Menschen mit geringen finanziellen Ressourcen mieten so häufig jenen Wohnraum, da sie auf dem Wohnungsmarkt meist nur eine begrenzte Auswahl haben. Zudem ist es jener Bevölkerungsgruppe nicht möglich, die Auswirkungen des Klimawandels wie etwa Hitzewellen durch Kurzurlaube oder dem Kauf einer Klimaanlage, abzumildern (vgl. Liedholz 2021: 43).

### **3. Gesellschaftliche Machtverhältnisse als Kontextbedingungen von Klimarassismus**

Die Dimensionen, aufgrund dessen Menschen stärker von den Folgen des Klimawandels betroffen sind, sind stark verwoben und nur schwer voneinander zu trennen. Jedoch kann allgemein beobachtet werden, dass jene Menschen und Personengruppen, die am wenigsten zu der Entstehung und Verschärfung des Klimawandels beitragen, am stärksten unter den Folgen leiden (vgl. Quent/ Richter/ Salheiser 2022: 73). Da die in Kapitel 2 beschriebenen sozialen Ungleichheiten dem Rassismus zugeschrieben kann, wird auf diesen im Folgenden nicht eingegangen. Nichtsdestotrotz sollte an dieser Stelle betont werden, dass auch Rassismus ein Machtverhältnis zwischen weißen Menschen und BI-PoC beschreibt (vgl. Opoku 2021: 29).

#### **3.1 Patriarchale Strukturen**

Das Patriarchat bezeichnet ein gesellschaftliches System, in welchem Frauen\* und Männer\*<sup>6</sup> in einer nicht gleichwertigen Beziehung zueinander innerhalb der Gesellschaft stehen. Männer\* nehmen hierbei eine dominante Position ein, während Frauen\* ihnen untergeordnet werden<sup>7</sup>. Dabei beschreibt das Patriarchat ebenfalls die Manifestation und Institutionalisierung dieses Verhältnis, sowohl in einem familiären als auch gesellschaftlichen Kontext. Hierbei muss betont werden, dass es sich nicht um ein natürliches, sondern vielmehr um ein anthropogenes Phänomen handelt, welches soziale

---

<sup>6</sup> Frau\* und Mann\* wird hier und im weiten Verlauf der Arbeit mit einem Sternchen gekennzeichnet, um die Komplexität von Geschlecht zu verdeutlichen. Es sollte dabei beachtet werden, dass besonders Lesben, Intergeschlechtliche, Nicht-binäre, Trans\* und geschlechtslose (Agender) Personen häufig von zusätzlicher Diskriminierung, wie Queerfeindlichkeit, betroffen sind (vgl. Wolf 2021).

<sup>7</sup> Hier soll nicht ignoriert werden, dass auch Männer\* unter patriarchalen Strukturen leiden (vgl. Erhart 2016: 12; Pagés 2016: 68). Da diese Betroffenheit sich jedoch nicht im Kontext des Klimawandels abzeichnet, wird auf die Folgen von patriarchalen Strukturen für Männer\* nicht weiter eingegangen.

Unterdrückung und Ungleichheit sowie ungleiche Machtverhältnisse hervorruft (vgl. Cyba 2010: 17). Besonders deutlich wird dies, wenn sich matriachale Gesellschaftsformen im Vergleich angeschaut werden. Matriarchate sind hierbei nicht als Gegensatz zum Patriarchat zu verstehen, da sie eine eigenständige und andersartige Gesellschaftsform darstellen. An den einigen wenigen noch heute existierenden matriachalen Gesellschaftsformen ist zu erkennen, dass diese eigene ökonomische, soziale, politische und weltanschaulich-spirituelle Strukturen besitzen, welche sich von jenen patriarchalen Gesellschaftsformen stark unterscheiden. Zwar wird der Begriff ‚Matriarchat‘ gemeinhin als ‚Frauenherrschaft‘ verstanden, in der Matriarchatsforschung jedoch wird diese Gesellschaftsform vielmehr als „*Gesellschaft in Balance*“ und „*Societies of peace*“ (Göttner-Abendroth 2010: 27) beschrieben. Heutige matriachale Gesellschaftsformen sind besonders in tropischen, subtropischen und gemäßigten Zonen, welche Ackerbau erlauben, zu finden. Beispiele für diese sind die Khasi und Garo in Nordost-Indien, die Tuareg in Nordafrika, die Arawak in Südamerika oder einige Pueblo- und Irkoesen-Völker in Nordamerika (vgl. Göttner-Abendroth 2010: 23 ff.). Die Tatsache, dass diese Gesellschaftsform bis in die Gegenwart existiert, unterstreicht, dass eine patriarchale Gesellschaft weder natürlich noch notwendig ist.

Die soziale Ungleichheit, die durch das Patriarchat entsteht, zeichnen sich auch in der Betroffenheit durch Klimawandelfolgen ab und wird durch den Klimawandel noch weiter verschärft. So zeigt sich auch hier ein Unterschied in der Verantwortung für den Klimawandel und der Betroffenheit durch Klimawandelfolgen (vgl. Liedholz 2021: 72).

Die unterschiedliche Verantwortlichkeit zeigt sich beispielsweise in den umweltbewussteren Verhaltensmustern von Frauen\*. So legen Frauen\* ein Konsum- und Mobilitätsmuster an den Tag, welches mit geringeren Emissionen einhergehen. Frauen\* fahren seltener mit dem Auto, wodurch sie ein Drittel weniger Emissionen als Männer durch Mobilität verursachen. Zudem konsumieren Frauen\* weniger Fleisch und kaufen häufiger Lebensmittel aus ökologischem Anbau, welche eine bessere Klimabilanz als konventionell angebaute Lebensmittel aufweisen (vgl. Liedholz 2021: 72 f.). Weiter verursachen Frauen\* wegen ihrer geringeren finanziellen Ressourcen insgesamt weniger Emissionen als Männer\*. Durch das im Patriarchat gewachsene konventionelle Familienmodell übernehmen Frauen\* den Großteil (ca. 70 Prozent) der anfallenden unbezahlten Care-Arbeit (vgl. Klus/ Schramkowski 2022: 230 f.). Dies zeichnet sich ebenfalls im Gender-Pay-Gap ab, welcher den Unterschied von erwirtschafteten Einkommen zwischen Männern\* und Frauen\* berechnet. Laut Statistischem Bundesamt stand im Jahr 2022 in Deutschland der unbereinigte Gender-Pay-Gap bei 18 Prozent, der bereinigte Gender-Pay-Gap bei sieben Prozent. Im Durchschnitt verdienten Frauen\* pro Stunde somit 4,31 Euro weniger als Männer\* (vgl. Statistisches Bundesamt 2022 b). Frauen\* steht so durch



die von ihnen geleistete nicht entlohnte Care-Arbeit durchschnittlich weniger Geld zur Verfügung, was einerseits zu weniger Investition und Konsum von klimaschädlichen Gütern, andererseits Frauen\* auch betroffener für Klimawandelfolgen macht, da sie nicht in Maßnahmen zur Abmilderung von Klimawandelfolgen investieren können (vgl. Klus/Schramkowski 2022: 230 f.). Auch sind Frauen\* insgesamt häufiger von Armut betroffen, wodurch Klimawandelfolgen sie besonders hart treffen (vgl. Parikh 2012: 80).

Inbesonders im Globalen Süden sind Frauen\* durch patriarchale Strukturen meist für die familiäre Fürsorge und somit für die Überlebenssicherung der Familie zuständig. Im Zuge von Nahrungsknappheit durch Klimawandelfolgen kommt es aus diesem Grunde dazu, dass Frauen härter arbeiten (vgl. Parikh 2012: 80) und sich körperlicher und sexueller Gewalt aussetzen, um das Überleben ihrer Familie zu sichern (vgl. Nakate 2021: 145). Somit treffen die Folgen des Klimawandels infolge zunehmend knapper werdenden Ressourcen wie Nahrungsmittel, BIPOC Frauen\* besonders stark. Frauen\* werden aufgrund dessen meist als besonders vulnerable Gruppe angesehen, die stärker als Männer\* unter den sozialen und ökonomischen Folgen des Klimawandels leiden. Besonders stark betrifft dies Frauen\* aus ländlichen Gebieten des Globalen Südens, da hier der Zugang zu Nahrungsmitteln, Trinkwasser und Brennstoffen besonders schwer ist (vgl. Klus/Schramkowski 2022: 230 f.).

Weiter sind Frauen\* durch eine deutlich erhöhte Mortalitätsrate infolge von Extremwetter- und extremen Klimaereignissen betroffen. Diese besondere Betroffenheit der Übersterblichkeit von Frauen\* konnte beispielsweise während der Hitzewelle im Sommer 2003 in Europa beobachtet werden. Hier konnte eine 75 Prozent höhere Sterberate bei Frauen\* gegenüber Männern\* in der gleichen Altersgruppe festgestellt werden (vgl. Bauriedl 2012: 44).

Auf der Ebene der wissenschaftlichen und politischen Bearbeitung der Klimakrise kann ebenfalls ein Unterschied zwischen Männern\* und Frauen\* beobachtet werden. So sind Frauen\* in Klimagerechtigkeitsbewegungen wie beispielsweise ‚Fridays-for-Future‘ deutlich überrepräsentiert. Klus und Schramkowski (2022) werten dieses Engagement für Umwelt und das Gemeinwohl als ökologische-Care-Tätigkeit, welche aus

*„[...] vergeschlechtlich[tem] Wissen, Fähigkeiten und empfundene[r] Verantwortlichkeiten für den Schutz und die Sicherung ökologischer Ressourcen [...]“ (ebd.: 231)*

resultiert (vgl. ebd.: 231). Gleichzeitig sind Frauen\* jedoch bei Klimaverhandlungen und klimapolitischen Entscheidungsprozessen sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene unterrepräsentiert. Die für Frauen\* immer noch stark limitierten Zugänge zu politischer und wirtschaftlicher Macht führen dazu, dass Frauen\* seltener in Führungspositionen sind, die ihnen eine große Entscheidungsmacht sichern würden. Weiter, so

ist zu vermuten, führt die Überrepräsentation von Männern\* in diesen Bereichen dazu, dass

*„[...] politische Diskurse von eher stereotyp männlichen Narrativen der ‚Beherrschung der Klimakrise‘ durch technologische Innovationen und Klimaneutralitätsstrategien mit der Idee der Kompensation von Emissionen dominiert werden, welche vor allem auf die Aufrechterhaltung des Status-Quo abzielen“ (ebd.: 232).*

Klus und Schramkowski (2022) bezeichnen diese Geschlechterungleichheit im Kontext des Klimawandels als ‚Gender Climate Gap‘ (vgl. ebd.: 232).

### **3.2 Kapitalismus**

Es gibt viele unterschiedliche historische Definitionen für den Begriff ‚Kapitalismus‘. Allgemein kann dieser als Wirtschaftssystem und Gesellschaftsmodell beschrieben werden (vgl. Leidinger 2008: 20), welcher sich zur Zeit der europäischen Industrialisierung Anfang des 19. Jahrhunderts hierzulande vollständig etablierte (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung 2016). Die meisten Definitionen beruhen dabei auf der Vorstellung, dass Privateigentum nach dem Prinzip der Gewinnmaximierung eingesetzt wird, um durch die Produktion, den Kauf und Verkauf von Gütern Profit zu erzielen (vgl. Leidinger 2008: 14 ff.).

Der Kapitalismus kann als maßgeblicher Verursacher des menschengemachten Klimawandels bezeichnet werden. Besonders der globale Norden profitiert seit der Zeit des transatlantischen Sklavenhandels bis heute von der Nutzung fossiler Brennstoffen, welche den Grundbaustein des westlichen Wohlstandes, jedoch auch des Klimawandels, legte. Wo der globale Norden von immer besserer Gesundheit, höherer Lebenserwartung, geringerer Kindersterblichkeit und einer Liberalisierung der Werte durch den Kapitalismus profitierte, ging er für Länder des Globalen Südens mit Unterdrückung und Ausbeutung einher (vgl. Quent/ Richter/ Salheiser 2022: 23 f.). Auch heute wird die wirtschaftliche Stellung des Globalen Nordens maßgeblich durch die gesellschaftliche, wirtschaftliche und ökologische Ausbeutung des Globalen Südens ermöglicht. Die Politikwissenschaftler Ulrich Brand und Markus Wissen (2017) sehen den Kapitalismus im Globalen Norden einer imperialen Lebensweise zugrunde liegen. Diese reproduziert wesentlich kapitalistische Gesellschaftsformationen, indem sie in *„Alltagspraxen und im Alltagsverstand verankert ist und dadurch gleichsam natürlich wird“* (ebd: 45), so Brand und Wissen. Die imperiale Lebensweise prägt dabei nicht nur den Alltag der Menschen des Globalen Nordens, sondern ist in Form von materiellen und sozialen Infrastrukturen Bestandteil gesellschaftlicher Verhältnisse. Weiter formt diese Lebensweise auch das Leben der Menschen im Globalen Süden, da der Globale Norden durch den Konsum von

Gütern aus den Ländern des Globalen Südens die Gesellschaft in jenen Ländern auf hierarchische Weise mitgestaltet (vgl. ebd.: 44 f.).

Natürliche, soziale und ökonomische Ressourcen des Globalen Südens werden dabei genutzt, um möglichst kosteneffizient und mit maximalen Gewinnen den im Globalen Norden alltäglich gewordenen Wohlstand zu erreichen. Die unbeschränkte und raumzeitlich unabhängige Verfügbarkeit dieser Güter ist im Globalen Norden Teil des ‚guten‘ und ‚richtigen‘ Leben geworden. Durch die Auslagerung der Produktion von Gütern und die damit einhergehende Unsichtbarkeit von Herkunft und Produktionsbedingungen dieser, wird ein selbstverständlicher und normalisierter Konsum erst möglich gemacht (vgl. ebd.: 43 ff.). Beispiele dafür sind

*„Erdbeeren aus China, die im Winter in deutschen Schulküchen angeboten werden, Tomaten, die illegalisierte MigrantInnen in Andalusien für den nord-europäischen Markt produzieren, und Garnelen, die unter Zerstörung thailändischer oder ecuadorianischer Mangrovenwälder für die KonsumentInnen im globalen Norden gezüchtet werden [...]“ (ebd.: 44).*

Dabei erschweren zusätzlich gesellschaftliche Leitmotive wie die hohe Stellung von Fleischkonsum, motorisierten Individualverkehr und maximalem Konsum die Umsetzung nachhaltiger Alternativen (vgl. ebd.: 48).

Es kann daher gesagt werden, dass der Klimawandel und Klimarassismus kapitalismusergemacht ist. Da sich der Kapitalismus besonders auf die Ausbeutung des globalen Südens stützt und seine historisch gewachsene Abhängigkeit durch jahrhundertelange Ausbeutung ausnutzt und weiter zementiert, wird von Klimaaktivist\*innen schon lange ein System-Wandel gefordert (vgl. Quent/ Richter/ Salheiser 2022: 23 f.).

Quent, Richter und Salheiser (2022) beschreiben die Ungleichheit, die der Kapitalismus im Kontext des Klimawandels hervorbringt, als ‚Klimaklassismus‘. Dieser beschreibt die erhöhte Betroffenheit durch Klimawandelwandelwirkungen von Menschen mit geringen sozialen Status, Kapital und Einkommen. Ein Beispiel für eine erhöhte Betroffenheit ärmerer Menschen ist der Gesundheitsstatus dieser Personengruppe. Wie bereits in Kapitel 2.5 erläutert, geht mit einem sozioökonomisch schlechteren Status oft auch schlechtere Wohnverhältnisse einher. Der 2008 amtierende Präsident des Umweltbundesamtes, Andreas Troge, sagte dazu:

*„Wer arm ist, lebt häufig in einer Umwelt, die krank macht. In Deutschland entscheidet der soziale Status mit darüber, ob und in welchem Umfang Kinder, Jugendliche und Erwachsene wegen einer schlechten Umweltqualität belastet sind“ (Troge zit. nach Quent/Richter/Salheiser 2022: 74).*

Besonders die Corona-Pandemie verdeutlichte die verstärkte gesundheitliche Belastung armer Menschen. So verzeichneten Stadtteile, in denen überwiegend sozioökonomisch

schwächere Menschen lebten, deutlich höher Zahlen Coronainfizierter Personen. Zusätzlich war die Gesundheitsversorgung in eben diesen Stadtteilen schlechter (vgl. Quent/Richter/Salheiser 2022: 74 f.).

Jedoch auch neben Pandemien wie Corona sind ärmere Menschen allgemein einer höheren gesundheitlichen Belastung ausgesetzt. So sind jene Menschen häufiger von Lärm- und Luftverschmutzung betroffen und Kinder aus armen Verhältnissen sind stärker durch Rauchen und Passivrauchen belastet. Unter anderem diese zusätzlichen gesundheitlichen Belastungen führen dazu, dass Menschen, die in Armut leben, durchschnittlich früher sterben. Dabei belegen Studien, dass Migrationsgeschichte und ein geringer sozioökonomischer Status häufig gemeinsam auftreten (vgl. ebd.: 74 f.).

### **3.3 Postkolonialismus**

Die Umstände, die den Klimarassismus hervorbringen, können historisch besonders in der Geschichte der Kolonialisierung des Globalen Südens verortet werden. Diese legte das Fundament für andauernde Macht- und Herrschaftsverhältnisse und verdeutlicht, dass der Klimarassismus ein anthropologisches Phänomen darstellt (vgl. Liedholz 2021: 45). Die Kolonialisierung begann mit dem 15. Jahrhundert und erreichte mit der weitreichenden direkten oder indirekten Herrschaft über weite Teile der Welt im 19. und 20. Jahrhundert ihren Höhepunkt (vgl. Öztürk 2012: 2). Diese jahrhundertelange Ausbeutung und Plünderung jener kolonialiserten Länder führte zum Reichtum Europas. Die kolonialiserten Länder des Globalen Südens wurden durch Versklavung, Genozide und der Aneignung von Rohstoffen hingegen zu ihrer heutigen wirtschaftlich schlechten Stellung getrieben (vgl. Liedholz 2021: 45).

Der Begriff Postkolonialismus beschreibt dabei nicht ein Zeitalter nach kolonialer Herrschaft, sondern bezieht sich auf Prozesse der Rekolonialisierung und Neokolonialisierung (vgl. ebd.: 45 f.) sowie auf die zukünftige Überwindung dieser. Dabei beschäftigten sich Postcolonial Studies mit dem Fortbestand nicht formaler Herrschaft des Globalen Nordens über den Globalen Süden und sehen hierbei besonders eine weiter bestehende wirtschaftliche Abhängigkeit, in Form von Neokolonialismus (vgl. Conrad 2012: 6 f.).

In der Hochphase der Kolonialisierung findet sich dabei durch die Etablierung des Kapitalismus und die damit einhergehende steigende Nutzung fossiler Brennstoffe ein besonderer Faktor der historischen Verantwortung des Globalen Nordens für den Klimawandel. Mit der Entwicklung der Dampfmaschine und dem Beginn des Frühkapitalismus geht ebenfalls die Entwicklung der imperialen Lebensweise des Globalen Nordens einher (vgl. Liedholz 2021: 46).

Durch die imperiale Lebensweise des Globalen Nordens werden die Länder des Globalen Südens trotz ihrer heute formalen Unabhängigkeit weiter ausgebeutet. Handels- und

Entwicklungsabkommen machen so viele Länder des Globalen Südens weiter wirtschaftlich abhängig von Ländern des Globalen Nordens (vgl. Brand/Wissen 2017: 91 ff.). Ein Beispiel für diese Abhängigkeit findet sich in Nigeria. Schon vor der formalen Unabhängigkeit Nigerias in den 1950er-Jahren sicherten sich Ölkonzerne aus dem Globalen Norden Zugang zum dortigen Erdölvorkommen. Unternehmen wie Shell machten und machen mit dem Verkauf dieses Rohöls jährlich mehrere Milliarden Dollar. Dieses wird zu großen Teilen in Länder des Globalen Nordens verkauft und dort verbraucht. Nicht nur hat dies zur Folge, dass Nigeria diese Ressourcen nicht für das eigene Land nutzen kann und durch die Handelsabkommen auch wenig des erwirtschafteten Geldes im Land bleibt (vgl. Liedholz 2021: 47). Weiter leidet auch Nigerias Umwelt unter der Gewinnung des Rohöls. Shell verschmutzt durch die Ölförderung das Trinkwasser und ist für Gesundheitsschäden der Bevölkerung durch Luftverschmutzung und ölverseuchten Fischen verantwortlich (vgl. Amnesty International 2020).

Weiter wird der Zusammenhang von der Entstehung des Klimawandels und dem Postkolonialismus durch die Verwurzelung in der imperialen Lebensweise, durch sogenannte Strukturanpassungsmaßnahmen, deutlich. Dabei wurden Verschuldete Länder des Globalen Südens Kredite durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) nur dann ausgezahlt, wenn sie zustimmten Strukturanpassungsmaßnahmen umzusetzen. Diese beinhalteten

*„[...] Handelsliberalisierungen, die Privatisierung der öffentlichen Sphäre, eine drastische Reduktion des Wohlfahrtsstaats, die Deregulierung des Arbeitsmarktes und die Inwertsetzung von Land und natürlichen Ressourcen, insbesondere über marktbasierete Agrarreformen“ (Heuweiser, zit. nach Liedholz 2021: 47).*

Auf diese Weise sicherte sich der Globale Norden den Zugang zu fossilen Brennstoffen und weiteren natürlichen Ressourcen und festigte das äußerst klimaschädliche Fundament seiner imperialen Lebensweise, wie es auch im Beispiel von Nigeria der Fall war. Die Wirtschaft dieser Länder wurde somit primär auf den Export natürlicher Ressourcen in den Globalen Norden ausgerichtet, was zu einer Reduktion der emissionsarmen Subsistenzpraktiken führte und eine neokoloniale Abhängigkeit zementierte. Diese Entwicklungen verdeutlichen, wie der Klimawandel eng mit den Strukturen des Postkolonialismus und der imperialen Lebensweise verbunden ist und globale Ungleichheit weiter verstärkt (vgl. Liedholz 2021: 47).

### 3.4 Imperiale Lebensweise und neokoloniale Logiken in Klimaschutzstrategien

Auch bei der Bearbeitung des Klimawandels finden sich die imperiale Lebensweise und neokoloniale Logiken wieder, welche wiederum Klimarassismus verursachen. Ein Beispiel dieses Zusammenhangs, findet sich im Clean Development Mechanism (CDM) (vgl. Liedholz 2021: 47; 52).

Der CDM ist Bestandteil des ersten verbindlichen völkerrechtlichen Ankommens zum Klimaschutz der Vereinten Nationen, das Kyoto-Abkommen (vgl. BMZ 2023c). Dabei soll der CDM sowohl den Globalen Süden unterstützen als auch Emissionen im Globalen Norden reduzieren. Durch eine Finanzierung bestimmter klimafreundlicher Projekte in Ländern des Globalen Südens, können sich Unternehmen die durch diese Unterstützung eingesparten Emissionen für das eigene Emissionsbudget gutschreiben lassen (vgl. BMZ 2023a & Liedholz 2021: 48). Gleichzeitig sollten diese CDM-Projekte und der Verkauf von Zertifikaten den Globalen Süden zu einer nachhaltigen Entwicklung verhelfen (vgl. Liedholz 2021: 48).

Kritisch zu betrachten ist dabei, dass einige dieser CDM-Projekte als Green Grabbing gewertet werden können (vgl. ebd.: 48). Green Grabbing beschreibt und kritisiert die, im Zuge von klima- und energiepolitischen Strategien, entstehenden Prozesse „[...] kapitalistischer Inwertsetzung nichtkapitalistischer Milieus [...]“ (Brand/Wissen 2017: 156), insbesondere natürlicher Ressourcen. Diese kapitalistische Inwertsetzung soll dabei natürliche Ressourcen schützen, indem der Verzicht auf kurzfristig gewinnbringende ökonomische Entscheidungen zum Schutz des Klimas, lukrativer werden (vgl. Brand/Wissen 2017: 156). Dabei werden jedoch die natürlichen Ressourcen selbst zum Kapital (vgl. ebd.: 156) und der Klimaschutz Legitimation für Land- und Ressourcenaneignung (vgl. Liedholz 2021:48), sowie Ursache von Enteignungsprozessen von Kleinbäuer\*innen (vgl. Backhouse 2019: 122). Somit kann Green Grabbing als moderne Form des kolonialen Landraubs verstanden werden (vgl. Liedholz 2021: 49).

Ein Beispiel dafür ist das Wasserkraftwerk CDM-Projekt ‚La Aurora I‘ in Honduras. Für die Freigabe des Lands, was für den Bau des Wasserkraftwerkes erforderlich war, wurden ansässige indigene Gemeinschaften unter Druck gesetzt und durch Desinformationen zum Verkauf dieses gedrängt. Auch behinderten staatliche Instanzen Demonstrationen gegen den Ausbau von ‚La Aurora I‘. Weiter verschlechterte sich nach der Fertigstellung von ‚La Aurora I‘, die Wasserversorgung der ansässigen Menschen, da der nahegelegene Fluss diesen nicht mehr zugänglich war. Zwar wurden die Menschen in diesem Beispiel nicht vertrieben, jedoch zeigt ‚La Aurora I‘ wie natürliche Ressourcen durch CDM-Projekte durch eine kapitalistische Inwertsetzung enteignet werden können.

So kann der Verhinderte Zugang zu dem naheliegenden Fluss, als auch der unter Druck und Falschbehauptungen Erwerb von Land, als illegale Aneignung durch den Globalen Norden gewertet werden. Das Angestrebte Ziel des CDM von einer Unterstützung des Globalen Südens ist damit offenkundig verfehlt. Auch das Ziel Emissionen durch ‚La Aurora I‘ zu reduzieren, wird als fragwürdig erachtet (vgl. Liedholz 2021: 48 f.).

CDM-Projekte wie ‚La Aurora I‘ zeigen, wie neokoloniale Logiken und die imperiale Lebensweise des Globalen Nordens durch Klimaschutzstrategien zementiert werden können und Klimarassismus hervorbringt (vgl. Brand/Wissen 2017: 50 f.; Liedholz 2021: 52 f.).

## **4. Klimarassismus und Menschenrechte – Bezugspunkt zur Sozialen Arbeit**

### **4.1 Menschenrechte im Kontext des Klimarassismus**

#### **4.1.1 Klimawandel und Menschenrechte**

Menschenrechte stehen jedem Menschen bedingungslos zu und liegen der Idee zugrunde, dass die Menschenwürde aller Menschen jederzeit gewahrt werden muss (vgl. Spatscheck/Steckelberg 2018: 12). Dabei ist es die Aufgabe von Staaten und somit von deren Regierung und öffentlichen Institutionen, diese einzuhalten und zu verteidigen. Die Vereinten Nationen (UN) verabschiedeten bislang neun rechtlich bindende Menschenrechtsabkommen, darunter die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (1948), der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt) (1966), die Kinderrechtskonvention (1989) und die Behindertenrechtskonvention (2006) (vgl. Dörfler 2022: 81; Dörfler/Stamm 2023: 83). Der Zusammenhang zwischen Menschenrechten und dem Schutz der natürlichen Umwelt wurde schon seit der 1972 stattfindenden Umweltkonferenz von den Vereinten Nationen immer wieder diskutiert (vgl. Dörfler/Stamm 2023: 83).

So auch 2015 in der 21. Klimakonferenz der UN. Hierbei betonte das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR), dass die Menschenrechte nur durch den Schutz der natürlichen Umwelt auch in Zukunft geschützt und umgesetzt werden können. Das OHCHR sah dabei einen Verstoß der Vertragsstaaten gegen die Verpflichtung, „*alle Menschenrechte für alle Menschen ohne Diskriminierung zu achten, zu schützen, zu erfüllen und zu fördern*“ (Dörfler 2022: 82), wenn diese keine Maßnahmen ergreifen, um das Klima abzumildern. Das OHCHR sieht so die Pflicht aller Vertragsstaaten, in diesen Zusammenhang entstehenden Menschenrechtsverletzungen sowie vorhersehbaren nachhaltigen Schäden entgegenzuwirken (vgl. Dörfler 2022: 82).

Der Schutz der natürlichen Umwelt wurden zwar bereits in Kollektivrechten, welche Gruppen, Völker und gesamte Nationen als Rechtssubjekt aufnimmt, abgebildet, jedoch bislang noch nicht als eigenständiges Menschenrecht anerkannt (vgl. Dörfler/Stamm 2023: 83).

Der UN-Menschenrechtsrat verabschiedete 2021 bei seiner 48. Sitzung eine Resolution, welche von Menschenrechtsexpert\*innen als Meilenstein eingeschätzt wird. Diese erkannte das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt an und soll in Zukunft bei der nächsten UN-Generalversammlung auch als Menschenrecht anerkannt werden. Konkret erkennt die Resolution an, dass der Schutz aller Menschenrechte mit dem Schutz der natürlichen Umwelt einhergeht. Die UN sieht dabei eine direkte und untrennbare Verbindung mit dem Recht auf Leben, dem Recht auf bestmögliche körperliche und geistige Gesundheit sowie geltenden Völkerrecht. Um das Recht auf eine saubere, gesunde und nachhaltige Umwelt zu realisieren, ermutigt der UN-Menschenrechtsrat die Vertragsstaaten, Ressourcen für den Umweltschutz zur Verfügung zu stellen. Dabei sollen neben den Staaten auch die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und UN-Gremien zusammenwirken. Auch die Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele (STGs) solle in diesem Zusammenhang bedacht werden (vgl. ebd.: 84).

Die Resolution soll dazu beitragen, jene UN-Staaten zu stärken, die umweltbezogene Rechtsansprüche bereits in ihrer Verfassung, Gesetzgebung oder regionalen Abkommen verankert haben. Vertragsstaaten, die dies nicht haben, sollen durch die Bereitstellung von Ressourcen zur Umsetzung positiver Klimapolitik animiert werden. Die Resolution stärke ebenfalls andere Menschenrechte, die im Zuge des Klimawandels bedroht sind und werden. Kritisiert wird jedoch, dass das Recht der gesunden, sauberen und nachhaltigen Umwelt, bereits durch geltende Menschenrechte gedeckt sei. Es fehle lediglich an Mechanismen, um dieses Recht Durchzusetzen. Die Resolution könne diese Lücke der Fehlenden Durchsetzungsmechanismen, jedoch ebenfalls nicht füllen (vgl. ebd.: 83 f.).

Die Schließung eines eigenständigen Paktes zu umweltrelevanten Menschenrechten, könnte dazu beitragen, den Schutz der Umwelt im Sinne der Menschenrechte zu stärken und Mitgliedsstaaten der UN besser in die Verantwortung bei diesen nehmen könnte (vgl. ebd.: 83).

#### **4.1.2 Klimarassismus und Menschenrechte**

Der Klimawandel hat Einfluss auf viele der geltenden Menschenrechte, insbesondere für vulnerable Menschen (-gruppen), wie die in dieser Arbeit fokussierte Gruppe von Menschen mit Rassismuserfahrung. So ist beispielsweise das Recht auf Selbstbestimmung (Art. 1 des Sozialpakts) besonders für indigene, selbstversorgende und nomadische



Völker, aber auch für Bewohner\*innen von kleinen Inselstaaten durch den Klimawandel gefährdet. Indigenen Völkern ist es nicht mehr möglich, aufgrund immer geringer werdender Subsistenzmöglichkeiten ein selbstbestimmtes Leben nach ihren Erfahrungen und Traditionen führen zu können. Bereits heute sind einige traditionelle Jagdrouten nicht länger von den Inuit in der Arktis nutzbar, da das Eis sie nicht mehr trägt. Auch können durch das Aufbrechen des Permafrostes Vorräte nicht mehr in diesem gelagert werden (vgl. Liedholz 2021: 69). Darüber hinaus sind Bewohner\*innen kleiner Inselstaaten gefährdet das Recht auf Selbstbestimmung zu verlieren, da die steigenden Meeresspiegel zu dem Verlust ihrer traditionellen Wohnräume führen könnte (vgl. Dörfler 2022: 82).

Weiter betroffen ist das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 11 des Sozialpacts), welcher das Recht auf Nahrung und eine angemessene Unterkunft beinhaltet (vgl. Liedholz 2021: 69, Dörfler 2022: 82). Durch die Zunahme von Extremwetterereignissen und Schädlingen, der Veränderung von Niederschlägen und der Erwärmung und Versauerung der Ozeane ist die ausreichende Versorgung mit Nahrung besonders im Globalen Süden schon heute gefährdet (vgl. Liedholz 2021: 69). Wie in Kapitel 2.4 bereits am Beispiel von Burkina Faso erläutert, leiden besonders im Globalen Süden bereits heute Menschen unter Nahrungsknappheit, welche durch Klimawandelfolgen wie Extremwetterereignisse oder Dürren ausgelöst werden (vgl. ebd.: 43). Auch das Recht auf eine angemessene Unterkunft ist durch die steigende Häufigkeit von Extremwetterereignissen bedroht. Durch Überflutungen, Sturmfluten, Orkane oder Wirbelstürmen können Häuser und ganze Gebiete zerstört werden und so Menschen zur Flucht zwingen (vgl. Dörfler 2022: 83).

Ebenfalls ist das Recht auf sauberes Wasser, welches kein explizit benanntes Menschenrecht darstellt, jedoch als Kinderrecht aufgeführt wird, durch den Klimawandel gefährdet. Laut des Weltwasserreports der UN haben schon heute etwa zwei Milliarden Menschen keinen sicheren Zugang zu sauberem Trinkwasser (vgl. UN 2020: 5). Durch die Abnahme der jährlichen Niederschläge, der Ausbreitung von Wüsten und dem Abschmelzen der Gletscher wird der Zugang zu sauberem Trinkwasser im Zuge des Klimawandels immer schwieriger (vgl. Liedholz 2021: 69). Auch die Aneignung von Wasser durch den Globalen Norden, wie es im Beispiel von ‚La Aurora I‘ der Fall ist (vgl. ebd.: 48 f.) oder die Verunreinigung von Wasser durch beispielsweise Shell (vgl. Amnesty International 2020) führt im Globalen Süden zu einer Verletzung dieses Rechts. Weiter wird die allgemeine Qualität des Wassers durch ansteigende Wassertemperaturen und des daraus resultierenden geringen Anteils gelösten Sauerstoff weiter abnehmen, da die Fähigkeit zu Selbstreinigung von Süßgewässern nachhaltig gemindert wird (vgl. UN 2020: 2). Dabei ist nicht nur der Zugang zu Wasser im Sinne von Trinkwasser relevant.

Weiter bedeutet der Zugang zu sauberem Wasser auch das Wasser zum Kochen von Lebensmitteln, zur Körperhygiene und zum Säubern der häuslichen Umgebung fehlt (vgl. Dörfler 2022: 83). Der erschwerte Zugang zu sauberem Wasser führt außerdem zu einem beschränkten Zugang zu sanitären Anlagen, was bereits heute für über vier Milliarden Menschen ein gesundheitliches Risiko darstellt (vgl. UN 2020: 5). Fehlen sanitärer Einrichtungen, können Fäkalien in das Trinkwasser gelangen und es verschmutzen. Diese Verunreinigung führt dann zum Verlust von Trinkwasser und zu der Übertragung von Krankheiten (vgl. Dörfler 2022: 83).

Aus diesem Grund steht die Bedrohung des Rechts auf Wasser in einem direkten Zusammenhang mit dem Recht auf Gesundheit (Art. 12 des Sozialpakts), welches ebenfalls durch den Klimawandel bedroht ist. Die WHO bezeichnet den Klimawandel als „*Größte Gesundheitsbedrohung für die Menschheit*“ (WHO 2021). Die Zunahme von Gewässertemperaturen begünstigen die Vermehrung vieler Durchfallerkrankungen wie Cholera, insbesondere in Überflutungsgebieten von Süd- und Südostasien. Auch Zoonosen und vektorübertragene Erkrankungen werden im Zuge des Klimawandels immer häufiger auftreten. Besonders Malaria- und Durchfallerkrankungen werden im subsaharischen, Süd- und Ostasiatischen und pazifischen Regionen sowie in Afrika durch die klimatischen Veränderungen voraussichtlich vermehrt auftreten (vgl. Prüfer-Krämer/Krämer 2013:102 f). Auch psychische Erkrankungen, Atemwegserkrankungen, Verletzungen und Tode durch Extremwetterereignisse sowie Hitzetode werden besonders im Globalen Süden durch den Klimawandel zunehmen (vgl. WHO 2021).

Das Recht auf Bildung (Art. 13 des Sozialpakts) wird ebenfalls durch den Klimawandel bedroht. Aufgrund des Klimawandels könnte es für Familien zunehmend schwerer werden, genügend Geld zu erwirtschaften, weswegen auch Kinder arbeiten müssen, um die Familie zu versorgen. Durch diese Arbeit wird es Kindern immer häufiger nicht möglich sein, die Schule zu besuchen (vgl. Dörfler 2022: 83). Besonders BIPoC Mädchen\* in ländlichen Gebieten des Globalen Südens müssen schon heute im Zuge von Nahrungsknappheit durch Klimawandelfolgen ihre Mütter\* bei der Versorgung ihrer Familie unterstützen. Um Lebensmittel zu ernten oder zu kaufen, Brennholz oder Trinkwasser zu holen oder um Care-Arbeit zu übernehmen, müssen diese Mädchen\* die Schule vorzeitig verlassen. Reicht diese Unterstützung nicht aus, bleibt den Familien oft nichts anderes übrig, als ihre Töchter\* zu verheiraten, um Nahrung als ‚Brautpreis‘ zu bekommen. Diesen Mädchen\* ist es dann ebenfalls nicht mehr möglich, die Schule zu besuchen, da von ihnen erwartet wird, Kinder zu bekommen und Care-Arbeit zu leisten (vgl. Nakate 2021: 134 f.).

Es zeigt sich, dass besonders im Globalen Süden viele der geltenden Menschenrechte durch den Klimawandel bedroht werden. Da der Globale Norden den Klimawandel

maßgeblich vorantreibt und historisch verursachte, könnte er für die Verletzung dieser Rechte verantwortlich gemacht werden. Insbesondere könnte die Aneignung von Land und natürlichen Ressourcen als aktive Menschenrechtsverletzung durch den Globalen Norden gewertet werden. Dabei nutzt der Globale Norden Machtverhältnisse wie post- und neokolonialen Strukturen und die imperiale Lebensweise zu seinem eigenen Vorteil und ignoriert die Folgen für den Globalen Süden. Der Klimarassismus stellt so zwar an sich keine eigenständige Menschenrechtsverletzung dar, ist jedoch die Ursache für die Bedrohung vieler Menschenrechte im Globalen Süden.

#### **4.1.3 Klimamigration und -flucht – Eine Folge von Klimarassismus**

Der Klimawandel zwingt Menschen besonders aus dem Globalen Süden seit Jahrzehnten und zukünftig vermutlich immer häufiger dazu, ihre Heimatorte zu verlassen. Schon 1992 warnte der IPCC davor, dass Migration aufgrund von beispielsweise Extremwetterereignissen die schwerwiegendste Folge des Klimawandels werden könnte. Dabei erwartete der IPCC eine Migrationsbewegung von Millionen von Menschen (vgl. Brizay 2022: 216).

Im Jahr 2020 verzeichnete das International Displacement Mentoring Center (IDMC) dreimal so viele Menschen, die ihre Heimat aufgrund von klimatischen Veränderungen und Extremwetterereignissen verlassen mussten, als aufgrund von Gewalt und Konflikten. So migrierten fast 30 Millionen Menschen in Folge von Klimawandelschäden und etwa zehn Millionen Menschen aufgrund von Gewalt und Konflikten. Dabei untersucht das IDMC lediglich Bevölkerungsbewegung innerhalb von Ländergrenzen. Die Migration im Zusammenhang mit dem Klimawandel kann auf globaler Ebene bislang noch nicht ausreichend nachvollzogen werden, da es hierzu an repräsentativen und vergleichbaren Daten fehlt. Auch erschweren die Umstände, dass sich klimatische Veränderungen häufig nicht eindeutig dem Klimawandel zuschreiben lassen und dass diese meist nicht den einzigen Grund für Migration darstellen, einen kausalen Zusammenhang zwischen Klimawandel und Migration herzustellen (vgl. Brizay 2022: 219 f.).

Nichtsdestotrotz kann vermutet werden, dass der Klimawandel und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen besonders in den Ländern des Globalen Südens als Push-Faktor fungieren und so Migration verstärkt wird. Hierbei stellt der Klimawandel nicht die alleinige Ursache für Migration dar, sondern verstärkt viel mehr bestehende Ungleichheiten. So verschlechtert beispielsweise die imperiale Lebensweise des Globalen Nordens zunehmend die teilweise schon heute schlechten Lebensumstände von Menschen im Globalen Süden (vgl. Brizay 2022: 217 f.; Quent/Richter/Salheiser 2022: 71 f.).

Da jenen Menschen, die am stärksten unter den Folgen des Klimawandels leiden, meist nur geringe finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen, ist es ihnen selten möglich in Länder des Globalen Norden zu migrieren, wo sie mehr von den Folgen des Klimawandels geschützt wären. So reichen die finanziellen Ressourcen häufig lediglich, um innerhalb des Landes oder in ein Nachbarland zu migrieren. Demnach ist es unwahrscheinlich, dass in den nächsten Jahren Millionen von Menschen aufgrund des Klimawandels in den Globalen Norden migrieren. Somit sind Aussagen von rechtspopulistischen Parteien, die mit dem Bild der ‚Klimaflüchtlinge‘ ihre Forderungen nach einer Minimierung von Einwanderung legitimieren, wissenschaftlich nicht haltbar. Ebenfalls unwahrscheinlich ist eine starke Migrationsbewegung in die EU, da diese durch den Ausbau der Außengrenzen bewusst Hindernisse schafft, um Migration aus dem Globalen Süden zu verhindern (vgl. Brizay 2022: 221). Dass dies in dem Wissen passiert, dass der Globale Norden und besonders Europa historisch maßgeblich zum Klimawandel beigetragen hat und durch seine imperiale Lebensweise historisch sowie heute den Globalen Süden ausbeuten, kann zusätzlich als Klimarassismus gedeutet werden.

In Fachpublikationen wird mehrheitlich der Begriff ‚Umweltmigrant\*in‘ statt ‚Klimaflüchtling‘ genutzt, um einerseits darauf aufmerksam zu machen, dass Menschen aktiv Handeln, um verschlechterte Umweltbedingungen zu meiden. Andererseits soll durch diesen Begriff der Zusammenhang von Umweltveränderungen und Klimawandel und eine Abgrenzung zum Begriff ‚Flüchtling‘ im Sinne der Genfer Konvention verdeutlicht werden (vgl. Brizay 2022: 218 f.). Die Betroffenen selbst nutzen jedoch teilweise den Begriff der ‚Klimageflüchteten‘ für sich. So inkludieren bereits seit den 1990er-Jahren geflüchtete Aktivist\*innen Fragen von Macht- und Ausbeutungsverhältnissen in die Themen Flucht, Asyl und Migration. Auch im Kontext des Klimawandels werden diese Themen von geflüchteten Aktivist\*innen zusammengedacht (vgl. Liedholz 2021: 59). Mit den Worten *„Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört“* (Ziegelmayr 2014: 8) machen geflüchtete Aktivist\*innen auf diesen Zusammenhang aufmerksam und engagieren sich politisch für eine Änderung der Migrations- und Asylpolitik (vgl. Ziegelmayr 2014: 8 f.).

## **4.2 Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession**

Die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession geht auf Sylvia Staub-Bernasconi zurück. Diese erweiterte das doppelte Mandat der Sozialen Arbeit, welche in den 1970ern von Böhnisch und Lösch geprägt wurden, um ein Drittes. Die ersten beiden Mandate bestehen dabei in der Aufgabe, einerseits ihren Adressat\*innen Hilfe zu bieten, um sie aus primären Lebensverhältnissen zu führen und sie andererseits durch das Mandat der Kontrolle zurück in gesellschaftliche Strukturen und ‚Normalität‘ zu führen (vgl. Dörfler 2022: 85).

Durch die Erweiterung der Mandate durch Staub-Bernasconi etablierte sich die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. Sie sah die Soziale Arbeit verpflichtet, Menschenrechte als normativen Orientierungspunkt für die Legitimierung ihres professionellen Handelns in den Blick zu nehmen (vgl. Farrenberg/Schulz 2020: 47). Des Weiteren sollte die Soziale Arbeit auf Ethik seitens eines nationalen und internationalen Ethikkodex sowie Menschenrechten als Wertebasis der Profession basieren. Dieser fungiert als weiterer Orientierungspunkt, damit fachliches Handeln nicht nur wissenschaftlich fundiert, sondern auch ethisch-moralisch begründet ist. Durch dieses dritte Mandat ist es der Sozialen Arbeit möglich, sich mit Rahmenbedingungen, in denen sich Soziale Arbeit bewegt, multiperspektivisch auseinanderzusetzen, sie kritisch zu beleuchten und nicht unhinterfragt zu folgen. Wichtig ist, dass Soziale Arbeit unabhängig von Interessen und Einflüssen außerhalb der eigenen Profession einen Ethikkodex befolgt, dessen Einhaltung von Ethikkommissionen oder Berufskammern kontrolliert und Verletzung sanktioniert wird (vgl. Staub-Bernasconi 2019, S. 88 ff.). In Deutschland veröffentlichte der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) die Berufsethik der Sozialen Arbeit im Jahr 2014, welche eine Positionierung zu Werten und Haltung deutscher Sozialen Arbeit beinhaltet (vgl. DBSH 2014a: 5 ff.). Im gleichen Jahr veröffentlichten die International Federation of Social Workers (IFSW) und International Association of Schools of Social Work (IASSW) einen internationalen Ethikkodex für die Soziale Arbeit (vgl. IFSW/IASSW 2014: 1 ff.).

Staub-Bernasconi sieht die Soziale Arbeit aufgrund der Orientierung an den Menschenrechten verpflichtet sich Themen, welche bereits öffentlich diskutiert werden, aus einer fachlichen Perspektive anzunehmen und wissenschaftlich zu analysieren (vgl. Staub-Bernasconi 2019: 87 f.). Sie sieht es somit als Aufgabe der Sozialen Arbeit, den öffentlichen und politischen Diskurs mitzugestalten und zu einer wissenschaftlichen und menschenrechtlich begründeten Fachpolitik beizutragen. Somit kann das Menschenrechtsmandat auch als politisches Mandat Sozialer Arbeit verstanden werden (vgl. Staub-Bernasconi 2007: 201). Durch die Fokussierung auf die Menschenrechte ist es der Soziale Arbeit auf Grundlage unter anderem von der UN-Menschenrechtskonvention oder der Europäischen Menschenrechtskonvention möglich, sich (teilweise) von staatsrechtlich-politischen Vorgaben zu lösen und für Menschenrechte einzustehen (vgl. Dörfler 2022: 85).

Dabei betonen Vertreter\*innen dieses menschenrechtsbasierten Ansatzes der Sozialen Arbeit wie Staub-Bernasconi oder Jim Ife, dass die Lösung von Problemlagen auf nationaler Ebene längst nicht mehr genügt. Durch die Globalisierung sind diese transnational miteinander verknüpft (dazu Kapitel 3) und müssen daher von der Sozialen Arbeit ebenfalls grenzübergreifend behandelt werden. Nur so kann die Soziale Arbeit ihrer Definition

als Menschenrechtsprofession gerecht werden. Durch globale Problemlagen wie Flucht, Wirtschaftskrisen oder zunehmenden politischen Rechtsruck, aber auch durch die in dieser Arbeit fokussierte Klimakrise und Klimarassismus sind Menschenrechte aktuell und zukünftig bedroht. Dies macht es für die Soziale Arbeit sowohl immer anspruchsvoller, jedoch auch immer bedeutsamer, ihre Arbeit an den Menschenrechten zu orientieren (vgl. Dörfler 2022: 85).

So sollte sie sich aktiv in politischen Diskursen für diese einsetzen und soziale Bewegungen, die für das Klima und Menschenrechte eintreten, fördern. Weiter werden in diesem Kontext Forderungen nach einer ökozentrischen Praxis der Sozialen Arbeit gestellt, die die nicht-menschliche Welt einschließt, um das Verhältnis zwischen Mensch und Natur neu zu denken und zu gestalten. Die geforderte Veränderung der Praxis Sozialer Arbeit kann hierbei sowohl wissenschaftlich als auch ethisch begründet werden und sollte sich für eine allgemeine Einhaltung und Positionierung im Ethikkodex Sozialer Arbeit wiederfinden (vgl. Dörfler 2022: 85 f.). Eine Untersuchung des Sozialarbeiters Ingo Stamm aus dem Jahr 2018<sup>8</sup> zeigt, dass die geforderte Integration des Schutzes der natürlichen Umwelt im Sinne der Menschenrechte in die deutschsprachigen Ethikkodizes noch nicht umgesetzt wurde. Hierbei wurden die Berufs- und Ethikkodizes Sozialer Arbeit der Schweiz, Österreich und Deutschland in einer Inhaltsanalyse auf die zentralen Begriffe Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit sowie deren Variationen untersucht (vgl. Stamm 2018: 447). Die Untersuchung kommt zu einem ernüchternden Ergebnis. Der Ethikkodex des deutschen DSBH führt die natürliche Umwelt zwar auf, eine weitergehende Analyse zeigt jedoch, dass eine praktische Verbindung zu den Werten und Handlungsleitlinien fehlt. Die Ethikkodizes des Berufsverbandes Sozialer Arbeit in der Schweiz (AvenirSocial) und des Österreichischen Berufsverbands der Sozialen Arbeit (OBDS) führten die untersuchten Begriffe gar nicht auf. Die Ergebnisse zeichnen damit ein ähnliches Bild wie das der Studie von Bowle, die bei der Analyse der Ethikkodizes Australiens, der USA und Großbritanniens einen ebenfalls schwachen Bezug auf die natürliche Umwelt feststellte (vgl. Stamm 2018: 449).

Stamm (2018) sieht einen „*dringende[n] Nachholbedarf bezüglich der Umweltthematik*“ (ebd.: 449) sowohl in der Ausgestaltung der Ethikkodizes als auch in der sozialarbeiterischen Theorie und Praxis. Dabei solle kein neues Handlungsfeld entstehen, sondern der Klimawandel von der Sozialen Arbeit als Bedrohung für Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit ernst- und Gegenmaßnahmen in ihre Praxis aufgenommen werden. Sie soll so in ihrer Arbeit neben der sozialen Umwelt auch die natürliche Umwelt ihrer

---

<sup>8</sup> Auch im Jahr 2023 ist die angeführte Studie aktuell, da die Ethikkodizes der Schweiz und Deutschland bislang nicht geändert wurden. Zwar gibt es eine aktualisierte Version des Ethikkodex aus Österreich, jedoch führt auch diese keinen der Untersuchten Worte auf (vgl. OBDS 2020: 1 ff.).

Adressat\*innen in den Blick nehmen. Weiter fordert Stamm eine deutliche Positionierung der Menschenrechtsprofession Sozialer Arbeit in Bezug auf den Umgang mit der Klimakrise (vgl. Stamm 2018: 449).

Auch fehlt bisweilen sowohl in Deutschland als auch international eine systematische Zusammenführung von Menschenrechten und dem Schutz der natürlichen Umwelt in der Sozialen Arbeit (vgl. Dörfler/Stamm 2023: 82).

## **5. Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit im Kontext des Klimarassismus**

Um den Klimawandel und damit Klimarassismus zu begegnen, hat die Soziale Arbeit eine Vielzahl von Handlungsmöglichkeiten, die sie nutzen kann, um diesen sowohl gegenwärtig wie auch zukünftig zu entgegentreten. Wie in vorherigen Kapiteln am spezifischen Beispiel des Klimarassismus herangeführt, ist der Klimawandel mit seinen hervorgebrachten Verstärkungen, sozialer Ungleichheit und der Bedrohung vieler Menschenrechten nicht für die Soziale Arbeit zu ignorieren und bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Um den zukünftigen Gefahren des Klimawandels durch den Klimarassismus entgegentreten und zu einer drastischen und schnellstmöglichen Minimierung von Treibhausgasen beizutragen, sollte sich die Soziale Arbeit in ihren Konzepten, Praktiken und Theorien dieser Thematik zuwenden. Um eine Verschiebung von Verantwortlichkeit auf Individuen zu vermeiden, welche meist in der sozialarbeiterischen Praxis adressiert werden, sollte die Soziale Arbeit sich in diesem Zusammenhang besonders auf ihre gesellschaftspolitischen Handlungsspielräume konzentrieren, die zu einem gesamtgesellschaftlichen Wandel beitragen können (vgl. Liedholz 2021: 83).

Die aufgeführten gesellschaftspolitischen Handlungsspielräume stehen exemplarisch für eine Vielzahl von Handlungsspielräumen, die von der Sozialen Arbeit genutzt, diskutiert und verworfen werden können, um dem Klimawandel und Klimarassismus entgegenzutreten (vgl. ebd.: 85).

### **5.1 Policy Practice**

Policy Practice beschreibt jene sozialarbeiterische Praxis, welche aktiv politische Entscheidungen mitgestaltet. Da Politiken oftmals Ursache für Ungleichverhältnisse sind, jedoch gleichzeitig die größte Möglichkeit zur Auflösung dieser darstellt, versucht Policy Practice an eben diesen Stellschrauben zu drehen. Aktuelle und zukünftige Politiken werden dabei mitgestaltet, verändert oder abgeschafft, um Social Justice zu realisieren (vgl. Burzlaff 2022: 68 f.). Dabei fokussiert sie sich auf die Änderung von Strukturen, um die Lebensrealität von Individuen zu verbessern und diese im Sinne von Social Justice zu gestalten. Gleichzeitig orientiert sich Policy Practice an Klient\*innen Sozialer Arbeit

und basiert die eigene Praxis auf einen dialogisch-partizipativen Aushandlungsprozess. Dabei sollen die Bedürfnisse, Wünsche und Ressourcen der Menschen im Blick behalten werden, deren Lebensrealität durch die angestrebten strukturellen Änderungen verbessert werden können. Policy Practice schließt somit alle sozialarbeiterischen Handlungen ein, die soziale Probleme und strukturelle Diskriminierung auf unterschiedlichen politischen Ebenen bearbeiten. Dies kann sowohl die Mitgestaltung von (Sozial-) Politik auf nationaler oder internationaler Ebene als auch organisationsinterner Politiken miteinschließen. Das Infragestellen und Mitgestalten von Regelungen, die das Handeln innerhalb von Trägern, Verbänden oder Einrichtungen gestalten, kann somit ebenfalls als Policy Practice gewertet werden (vgl. ebd.: 69).

Im Kontext des Klimarassismus können Sozialarbeiter\*innen die Regelungen ihrer Verbände, Träger und Einrichtungen dahingehend überprüfen, diesen nicht zu reproduzieren. Policy Practice kann bei dieser Überprüfung helfen, da sie auch als macht- und herrschaftskritische Perspektive genutzt werden kann (vgl. ebd.: 76).

Die Soziale Arbeit ist besonders im Globalen Norden selbst in Macht und Ausbeutungsverhältnisse verstrickt. Nicht nur ist das Leben von Sozialarbeiter\*innen durch gesellschaftliche Machtstrukturen wie Rassismus, Sexismus, Klassismus und einer imperialen Lebensweise geprägt, auch reproduziert Soziale Arbeit teilweise Herrschaftslogiken und trägt dazu bei, Probleme zu individualisieren. Weiter kann sie selbst als Herrschaftsinstrument gewertet werden, da sie unter dem Mandat der Kontrolle im Auftrag des Staates handelt (vgl. ebd.: 65). Da sich Soziale Arbeit jedoch in ihrem Selbstverständnis den Menschenrechten und Social Justice verschrieben hat und einem gesellschaftlichen Wandel anstrebt, muss Soziale Arbeit, um diesen zu realisieren, sich mit jenen Macht- und Herrschaftsverhältnissen auseinandersetzen, in die sie selbst verwoben ist. Policy Practice kann in diesem Sinne als herrschaftskritische Perspektive verstanden werden. Die Policy Practice Perspektive soll dazu beitragen individuelle Problemlagen nicht als rein diese zu betrachten, sondern sie im Kontext von gesellschaftlichen Macht- und Herrschaftsverhältnissen zu setzen (vgl. ebd.: 76). Dabei sind Sozialarbeiter\*innen aufgefordert sich für intersektionale strukturelle Diskriminierung zu sensibilisieren, Problemlagen als Teil dieser zu erkennen und zu einer Abschaffung dieser Strukturen beizutragen. Weiter sollten Sozialarbeiter\*innen eine radikale Diversität in ihrer eigenen Arbeit umsetzen (vgl. Czollek et al. 2019: 42 ff.). Die Policy Practice Perspektive ermöglicht es Soziale Arbeit der eigenen Verwobenheit in Macht- und Herrschaftsverhältnisse bewusst zu werden. Sie unterstützt sie die Problemlagen ihrer Klient\*innen sowohl im Kontext dieser, als auch individuell zu betrachten und ermöglicht Sozialarbeiter\*innen sich für Social Justice zu positionieren und sich für Veränderungen im Sinne dieser einzusetzen (vgl. Burzlaff 2022: 78).



## 5.2 Migrationspolitik mitgestalten

Soziale Arbeit könnte sich als Menschenrechtsprofession für die Einhaltung der Menschenrechte, die im Zuge des Klimawandels und durch Klimarassismus verletzt werden, in Deutschland, der EU und international in der Migrationspolitik einsetzen. Dabei sollte sie sich durch Policy Practice für legale Migrationsprozesse starkmachen, für die auf Basis der Menschenrechtsproblematiken und Klimarassismus argumentiert werden kann. Obwohl Deutschland vermutlich eher weniger Klimageflüchtete in den nächsten Jahren erwarten kann, sollte sich die Soziale Arbeit auch hier für legale Migrationsprozesse einsetzen. Deutschland kann als Teil des Globalen Nordens und der führenden Industrienationen Verantwortung für die Verursachung des Klimawandels und den gegenwärtigen Klimarassismus zugesprochen werden. Als Zeichen des Übernehmens von Verantwortung sollte Deutschland zur Lösung dieser Problemlagen beitragen (vgl. Brizay 2022: 221 f.). In diesem Kontext werden für die Soziale Arbeit gesellschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Klimamigration und -flucht auf nationaler und internationaler Ebene sichtbar.

Soziale Arbeit könnte sich in diesem Sinne dafür einsetzen, dass Länder des Globalen Nordens wie Deutschland nach dem Verursacherprinzip Verantwortung für den Klimawandel und den Klimarassismus übernehmen. So könnten die Länder des Globalen Nordens beispielsweise verpflichtet werden, globale Fonds zu großen Teilen mitzufinanzieren. Aus diesen könnten dann nationale Anpassungs- und Umsiedlungsprogramme im Globalen Süden bezahlt werden. Die Soziale Arbeit könnte durch Policy Practice eine wichtige Rolle bei der Initiierung solcher globalen Fonds und weiterer Unterstützungsmechanismen auf internationaler Ebene einnehmen (vgl. ebd.: 222 f.).

Auch könnte Soziale Arbeit Migration im Kontext des Klimawandels als Folge von Klimarassismus aufdecken. Dabei könnte sie aufschlüsseln, welche Push-Faktoren durch den Klimarassismus und den ihm zugrunde liegenden Machtverhältnissen verstärkt werden und diese mit bekannten Push-Faktoren wie politischer Verfolgung, Armut oder Gewaltkonflikten verknüpfen. Damit könnte die Soziale Arbeit dazu beitragen, dass Herrschafts- und Machtverhältnisse in der Migrationspolitik größere Aufmerksamkeit erfahren und in politischen Entscheidungen berücksichtigt werden. Durch die Forderung nach einem Zusammendenken von Herrschafts- und Machtverhältnissen mit den Themen Migration, Flucht und Asyl könnte sie gleichzeitig geflüchtete Aktivist\*innen unterstützen, die sich für eben dies einsetzen (vgl. Liedholz 2021: 58 f.). Die Aktivist\*innen sehen dabei Migration als Form des Protestes gegen Macht- und Ausbeutungsverhältnisse und somit als Antwort auf Klimarassismus. Migration stellt dabei eine aktive Entscheidung dar, jene Verhältnisse und Klimawandelfolgen nicht weiter hinzunehmen und stattdessen durch Migration das eigene Schicksal selbst zu bestimmen (vgl. Ziegelmayr 2014: 9).

Auch kann die Soziale Arbeit die derzeitige Migrationspolitik insgesamt kritisieren. So könnte die Soziale Arbeit betonen, dass der Globale Norden historisch für den Klimawandel verantwortlich ist und durch die klimarassistischen Verhältnisse maßgeblich zu der Verstärkung von Push-Faktoren beiträgt. Mit diesem Hintergrund könnte sie infrage stellen, ob die Länder des Globalen Nordens das Recht haben, Menschen Schutz zu verwehren, denen Migration als einzige Anpassungsmaßnahme an Klimawandelfolgen bleibt (vgl. Liedholz 2021: 60). Durch die Perspektive von Migration als Anpassungsmaßnahme an den Klimawandel könnte noch weiter für legale Migrationsoptionen argumentiert werden. Legale Migrationsoptionen können als Selbstbefähigung angesehen werden, von denen sowohl migrierte Menschen als auch jene Menschen im Globalen Süden, die keine finanziellen Ressourcen haben, um ins Ausland zu migrieren, profitieren. Ist es Menschen aus dem Globalen Süden möglich, in den Globalen Norden zu migrieren, können sie dies als frühzeitige Option wählen, um sich Klimawandelfolgen anzupassen. Anders als bei einer Flucht durch humanitäre Krisenlagen können Menschen, die selbstbestimmt migrieren, ihre Angehörigen im Globalen Süden meist finanziell unterstützen. Diese Unterstützung kann den Menschen des Globalen Südens helfen, Klimawandelfolgen zu bewältigen und kann so als „[...] *Chance der Klimaanpassung vor Ort gesehen werden* [...]“ (Brizay 2022: 222). Als Argumentationsgrundlage könnten der Sozialen Arbeit auch hier sowohl die klimarassistischen Verhältnisse als auch die Einhaltung der Menschenrechte dienen (vgl. ebd.: 222).

Daran anschließend könnte die Soziale Arbeit das derzeitige Asylrecht infrage stellen. Besonders unter Betrachtung der durch den Klimawandel bedrohten Menschenrechten könnte die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession dafür eintreten, dass das Asylrecht nicht nur für politisch Verfolgte Menschen greift, sondern weiter auch für Menschen, die aufgrund von Klimawandelfolgen ihre Heimat verlassen müssen. Dabei sollte sie jedoch zuvor in einem dialogisch-partizipativen Aushandlungsprozess mit Menschen mit Flucht- und Migrationserfahrung diskutieren, ob der Begriff der Flucht überhaupt im Kontext des Klimawandels und Klimarassismus Anwendung finden soll (vgl. Liedholz 2021: 59).

Auch könnte sich Soziale Arbeit auf politischer Ebene für Klimaschutzstrategien und -anpassungsmaßnahmen stark machen, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse nicht ignorieren. Diese Anpassungsmaßnahmen sollten Macht- und Ausbeutungsverhältnisse aufbrechen, anstatt sie wie im Fall der CDM-Projekte weiter zu zementieren. Nur so kann verhindert werden, dass Menschen gezwungen werden, aufgrund des Klimawandels ihre Heimat zu verlassen. In einem dialogischen Prozess könnte sie die Bedürfnisse von migrierten und geflüchteten Menschen herausarbeiten und sich politisch für diese einsetzen (vgl. Liedholz 2021: 59).

### 5.3 Klimagerechtigkeit einfordern

Das Konzept der Klimagerechtigkeit geht insbesondere auf die Forderungen von Klimaaktivist\*innen aus dem Globalen Süden zurück. Diese fordern in erster Linie das Ende der Förderung und Nutzung fossiler Brennstoffe. Stattdessen werden Investitionen in erneuerbarer Energie gefordert. Weiter soll der Globale Norden Klimaschulden an den Globalen Süden zahlen und den Schutz von Kleinbäuer\*innen sowie indigener Menschen durch Ressourcenschonung gewährleisten. Klimagerechtigkeit kann dabei als Prozess verstanden werden, der gegen gesellschaftliche Prozesse und Machtstrukturen ankämpft, um Klimaungerechtigkeiten wie den Klimarassismus aufzuheben. Kämpfe für Menschenrechte im Kontext des Klimawandels können somit auch als Teil von Klimagerechtigkeit gesehen werden (vgl. Liedholz 2021: 85 f.).

Gerechtigkeit im Kontext des Klimawandels muss dabei an historischen und gegenwärtigen Machtverhältnissen abgearbeitet werden. Dies kann im ersten Schritt insbesondere für Menschen im Globalen Norden als Ungerechtigkeit empfunden werden, da viele Privilegien, die durch Diskriminierung und Ausbeutung anderer möglich gemacht wurden, abgebaut werden müssen. Um Gerechtigkeit im Kontext des Klimawandels erreichen zu können, müssen wie jene in der Arbeit erörterte Machtverhältnisse aufgebrochen und aufgelöst werden (vgl. Liedholz 2021: 86). Da das Konzept der Klimagerechtigkeit sich stark an den Menschenrechten orientiert und Social Justice in den Blick nimmt, sollte sich eine gerechtigkeitsorientierten Sozialen Arbeit für Klimagerechtigkeit positionieren. Auch durch das politische Mandat der Sozialen Arbeit, welches von Staub-Bernasconi formuliert wurde, ist die Soziale Arbeit beauftragt, sich gegen Klimarassismus und für Klimagerechtigkeit starkzumachen (vgl. Frieters-Reermann/Hieronimus/Michel 2022: 316). Da Klimagerechtigkeit in erster Linie global eingefordert werden muss, wird an dieser Stelle besonders die internationale Soziale Arbeit angesprochen (vgl. Liedholz 2021: 85 f.).

Mit der IFSW, IASSW und International Council on Social Welfare (ICSW) besteht bereits heute eine transnationale Vernetzung der internationalen Sozialen Arbeit. Diese Verbindung sollte von der internationalen Sozialen Arbeit genutzt werden, um sich über die Ländergrenzen hinaus für Klimagerechtigkeit einzusetzen. Die internationale Soziale Arbeit befasst sich schon heute zum Teil mit Umweltthemen, die bei Forderungen zum Schutz der Menschen- und Völkerrechte enthalten sind. Dieser Bezug zu Umweltthemen könnte jedoch mit Blick auf den Klimawandel und in diesem Kontext bedrohten Menschenrechte noch weiter verstärkt und ausweitert werden. Dabei könnte sie besonders auf die soziale Ungerechtigkeit verursacht durch den Klimarassismus eingehen und auf dieser Grundlage die Relevanz von Klimagerechtigkeit verdeutlichen, diese einfordern sowie umsetzen. Betrachtet man, dass sich der IFSW schon in der Vergangenheit auf

der Ebene der UN erfolgreich für soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte einsetzte, scheint es nicht unrealistisch, dass auch eine Einforderung von Klimagerechtigkeit durch die internationale Soziale Arbeit erfolgversprechend ist. Auch eine intensive Zusammenarbeit mit der indigenen Sozialen Arbeit und der Sozialen Arbeit im Globalen Süden könnte dabei eine Umsetzung von Klimagerechtigkeit begünstigen. Durch diese könnte die internationale Soziale Arbeit eine Vielzahl von Akteur\*innen hinter dem Anliegen der Klimagerechtigkeit versammeln und gemeinsam an seiner Umsetzung arbeiten. So könnte eine internationale Positionierung für Klimagerechtigkeit dazu führen, dass die internationale Soziale Arbeit an politischem Gewicht gewinnt (vgl. Liedholz 2021: 90). Nutzt die internationale Arbeit diese transnationalen Multiplikator\*innen und arbeitet zudem intensiv mit Nichtregierungsorganisationen und Verbänden im Globalen Süden zusammen (vgl. Graßhoff/Homfeldt/Schröer 2016: 123), könnte sie sich politisch mehr Gehör verschaffen und ihre Forderungen häufiger durchsetzen. Dabei sollte sie sich insbesondere für die den Schutz der Menschenrechte vulnerabler Menschen (-gruppen) wie der von Klimarassismus betroffenen BIPoC fokussieren (vgl. Liedholz 2021: 90).

Konkret könnte die internationale Soziale Arbeit beispielsweise fordern, dass der Globale Norden seine Schuld am Klimawandel zu Teilen in Form von Finanztransfers an den Globalen Süden begleicht. Angesichts der Kolonialisierung und bestehenden ungleichen Finanz- und Handelsabkommen kann dies als ohnehin überfällig angesehen werden. Auch könnte sie, um die Förderung fossiler Brennstoffe zu stoppen, die Menschen- und Landrechte indigener Gemeinschaften als Argumentationsgrundlage nutzen. Bestehende Initiativen und Allianzen indigener Völker, die sich bereits gegen die Ausbeutung ihres Landes von Konzernen wehren, könnte die internationale Soziale Arbeit zudem durch die Bereitstellung von Ressourcen stützen und stärken (vgl. ebd.: 91 f.).

Dabei sollte sie jedoch stets betonen, dass sie lediglich im Namen der Menschen des Globalen Südens Forderungen stellt, die von jenen Menschen bereits artikuliert wurden. Sie sollte sich als verbündete Instanz verstehen und als diese agieren, indem sie die Menschen des Globalen Südens unterstützt und als Sprachrohr fungiert (vgl. ebd.: 93). Der Globale Süden sollte nicht als passiv und hilflos konstruiert werden, insbesondere da diese hegemoniale Vulnerabilitätskonstruktion ohnehin die aktuelle gesellschaftliche Wahrnehmung innerhalb von Klimawandeldiskursen prägt. Diese kolonialen Narrative fördert stattdessen den White Savior Complex<sup>9</sup> weißer Menschen im Globalen Norden, welcher nicht nur die eigene Verflechtung in Macht- und Ausbeutungsverhältnisse verschleiern, sondern auch neokoloniale Verhältnisse legitimiert (vgl. Afeworki Abay/

---

<sup>9</sup> Der White Savior Complex beschreibt ein Phänomen, nach dem weiße Menschen aus dem Globalen Norden denken sie müssten den Globalen Süden retten, indem sie Aufklärungs-, Hilfs- oder Entwicklungsarbeit leisten. Dabei setzten sich jene Menschen jedoch nicht mit Herrschafts- und Machtverhältnissen auseinander und reproduzieren diese dadurch (vgl. Amnesty International 2021).

Schmitt 2022: 208). Soziale Arbeit muss daher betonen, dass der Globale Süden zwar durch Klimawandelfolgen besonders stark betroffen ist, sich jedoch selbst gegen die Ungerechtigkeit des Klimarassismus wehrt. Der Globale Süden hat eine eigene Stimme, die die Einhaltung von Menschen- und Landrechten fordert, die ihm von der Sozialen Arbeit nicht genommen, sondern vielmehr verstärkt werden sollte (vgl. Liedholz 2021: 93).

Auch die Soziale Arbeit in Deutschland kann sich für Klimagerechtigkeit einsetzen. Stand 2021 waren fast 350.000 Sozialarbeiter\*innen in Deutschland beschäftigt (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2022). Die sechs deutschen Wohlfahrtsverbänden (Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutscher Caritasverband (DCV), Deutscher Paritätischer Gesamtverband (Der Paritätische), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Diakonie Deutschland (DD) und der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST)), beschäftigen derzeit volle 1,9 Millionen Mitarbeiter\*innen, darunter auch viele Sozialarbeiter\*innen (vgl. BAGFW 2022: 1 f.). Diese verpflichten sich in ihren Leitbildern ebenso sozialer Gerechtigkeit und Menschenrechten wie die Leitbilder der internationalen Sozialen Arbeit und Ethikkodex des DBSH. Im Kontext des Klimawandels und der damit einhergehenden Bedrohung der Menschenrechte kann eine Positionierung für Klimagerechtigkeit und eine Reflexion der eigenen Verstrickung in die zugrunde liegenden Herrschafts- und Ausbeutungsverhältnisse als notwendig erachtet werden. Liedholz (2021) kritisiert scharf, dass

*„In Zeiten des Klimawandels [...] die deutschen Wohlfahrtsverbände nicht für soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte eintreten und gleichzeitig jene sozialen Ungerechtigkeiten und Menschenrechtsverletzungen ignorieren [können], die sie durch ihren eigenen Beitrag zum Klimawandel und zur imperialen Lebensweise anteilig zu verantworten haben.“* (ebd.: 94).

Bei einer Anpassung der organisationsinternen Strukturen kann die Soziale Arbeit jedoch Klimagerechtigkeit umsetzen und hat somit gesellschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten, die sie konkret und direkt nutzen kann (vgl. ebd.: 93). Besonders sinnvoll scheint eine Positionierung für Klimagerechtigkeit, wenn die Voraussetzungen für erfolgreiche Policy Practice betrachtet werden. Neben Persönlichkeitsmerkmalen, Haltung, Erfahrung und Fähigkeiten der Sozialarbeiter\*innen, die sich in Policy Practice engagieren, ist auch die Organisationskultur von Bedeutung. Eine Positionierung für Klimagerechtigkeit und eine entsprechende Anpassung der Leitbilder könnten so die Werte und Normen Mitarbeitenden in Richtung Klimagerechtigkeit verschieben und ein Engagement in Policy Practice begünstigen. So könnten Mitarbeiter\*innen ermutigt werden, organisationsinterne Politiken (macht-) kritisch im Kontext des Klimawandels und Klimarassismus zu hinterfragen und ändern (vgl. Burzlaff 2022: 73 f.).

Bei der Versorgung von Strom und Wärme von Verbänden, Trägern oder Einrichtungen könnte dabei hinterfragt werden, woher diese bezogen werden. Im Sinne der Klimagerechtigkeit könnte dann darauf geachtet werden, dass diese aus erneuerbaren Energien stammen (vgl. Liedholz 2021: 94).

Auch bei der Bereitstellung von Lebensmittel für Klient\*innen könnte durch die Orientierung an Klimagerechtigkeit bisherige Strukturen hinterfragt werden. Hierbei könnte darauf geachtet werden, Lebensmittel aus ökologischem Anbau zu beziehen, welche eine bessere Klimabilanz aufweisen als jene aus konventioneller Landwirtschaft. Auch könnten Lebensmittel von Produzent\*innen bezogen werden, die sozial-ökologischen Kriterien folgen und somit ihre Mitarbeiter\*innen fair bezahlen und ökologische Landwirtschaft betreiben. Zudem könnte der Konsum materieller Güter auf Nachhaltigkeitskriterien und Produktionsbedingungen überprüft werden, um im Sinne der Klimagerechtigkeit zu agieren (vgl. ebd.: 94).

Weiter könnte die Mobilität im Sinne der Klimagerechtigkeit gestaltet werden, indem beispielsweise die Bereitstellung von Dienstautos hinterfragt wird. Dabei könnte besonders in Städten die Bereitstellung von Dienstfahrrädern oder die Übernahme von Kosten für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs eine Alternative darstellen. Auch könnten Dienstreisen primär mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln wie dem Zug statt dem Flugzeug unternommen werden (vgl. ebd.: 94).

Neben den strukturellen Änderungen der sozialarbeiterischen Institutionen kann sich die Soziale Arbeit auch auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene durch die Indizierung von Klimagerechtigkeitsprojekten für Klimagerechtigkeit einsetzen. Diese könnte sie zusammen mit migrantischen, genderorientierten, nachbarschaftlichen und postkolonialen Organisationen sowie mit Klima- und Umweltaktivist\*innen gestalten, um Themen der Klimagerechtigkeit in die Öffentlichkeit zu tragen und im Kleinen verhandeln zu können. Diese strukturellen Änderungen und Klimagerechtigkeitsprojekte könnten das Bewusstsein für Klimagerechtigkeit von Klient\*innen, Geldgeber\*innen, Kooperationspartner\*innen und Mitarbeiter\*innen der Sozialen Arbeit fördern. Somit wäre eine Orientierung aller sechs Wohlfahrtsverbänden mit 100.000 Einrichtungen und 1,4 Millionen Mitarbeiter\*innen an Klimagerechtigkeit ein gesellschaftspolitisches Statement, welches eventuell gesellschaftliche Veränderung anregen könnte (vgl. ebd.:95)

Auch auf politischer Ebene könnte die deutsche Soziale Arbeit ähnlich wie auf internationaler Ebene Klimarassismus und die Bedrohung der Menschenrechte als Argumentationsgrundlage nutzen, um Klimagerechtigkeit einzufordern. Da einige Städte bereits Klimaaktionsprogrammen folgen und einige sogar einen Klimanotstand ausgerufen haben, kann die Soziale Arbeit an diesen Stellen in den Diskurs eintreten und in Richtung der Menschenrechte verschieben (vgl. ebd.:95).

Nichtsdestotrotz muss klar sein, dass die Soziale Arbeit nicht allein in der Lage ist, Klimagerechtigkeit gesellschaftlich umzusetzen. Trotzdem kann sie ihre gesellschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten versuchen auszuschöpfen, um einen Beitrag für eine klimagerechte Gesellschaft zu leisten und sich selbst von Widersprüchen in diesem Kontext zu lösen (vgl. ebd.:95).

#### **5.4 Postwachstumsökonomie ausgestalten**

Die Soziale Arbeit wird im Kontext des Klimarassismus besonders durch die imperiale Lebensweise des Globalen Nordens, welche maßgebliche Ursache für diesen ist, angesprochen (vgl. Liedholz 2021: 55). Um diese imperiale Lebensweise aufzulösen und so gegen Klimarassismus vorzugehen, könnte die Soziale Arbeit gesellschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten bei der Ausgestaltung einer Postwachstumsökonomie finden. Die Ansätze der Postwachstumsökonomie bieten dabei konkrete Entwürfe für eine Systemveränderung sowie Vorschläge für den Übergang in diese. Sie strebt Veränderungen in Land-, Stadt-, Energie- und Infrastruktur wie auch in Industriesystemen (vgl. Liedholz 2021: 55) durch beispielsweise den Abbau fossiler Brennstoffe (vgl. ebd.: 99) an. Dabei zeichnen Postwachstumsansätze ein Bild einer Deprivilegierung des Globalen Nordens, den Abbau von post- und neokolonialen Machtverhältnissen und somit dem Ende der imperialen Lebensweise (vgl. ebd.: 10). Das Wirtschaftswachstum des Globalen Nordens ist durch die immer weiter steigende Nutzung fossiler Brennstoffe für viele der globalen Emissionen verantwortlich. Da das Wirtschaftswachstum des Globalen Nordens, welches in größten Teilen auf die imperiale Lebensweise aufbaut ist, eine große Antriebskraft für den Klimawandel darstellt, ist eine Anknüpfung Sozialer Arbeit an die Postwachstumsansätze als sinnvoll zu erachten (vgl. ebd.: 55). Auch da eine Postwachstumsökonomie Klimagerechtigkeit realisieren könnte und die angestrebten Systemänderungen laut IPCC zwingend notwendig sind, um das 1,5 Grad Ziel einzuhalten (vgl. ebd.: 96 ff.), könnte die Ausgestaltung einer Postwachstumsökonomie für die Soziale Arbeit sinnvoll sein.

Postwachstumsansätze finden bereits heute Beachtung von der Sozialen Arbeit. So ist die IFSW in ihrer internationalen Definition der Auffassung, dass entgegen der verbreiteten Haltung wirtschaftliches Wachstum keine Voraussetzung für soziale Entwicklung darstellt (vgl. DBSH 2014b: 1). Die Soziale Arbeit könnte sich mit anderen Disziplinen wie Politik-, Rechts-, Kultur- und Sozialwissenschaften Fragen der Ethik-, Menschen- und Völkerrechten im Kontext des Klimawandels und Klimarassismus auseinandersetzen. Somit könnte die Soziale Arbeit zusammen mit ihren Bezugswissenschaften durch Policy Practice den naturwissenschaftlichen und technisch dominierten Diskurs in der Klimapolitik in Richtung der Menschenrechte verschieben (vgl. Liedholz 2021: 55).

Hierbei könnte sie eben auch für die Notwendigkeit einer Postwachstumsökonomie argumentieren (vgl. ebd.: 97). Da unterschiedliche Postwachstumsansätze mit verschiedenen Schwerpunkten existieren, wird sich im Folgenden auf jene von Niko Peach bezogen. Dieser strebt mit seinem Postwachstumsansatz strukturelle Veränderung der Konsumgesellschaft des Globalen Nordens an und bietet somit verschiedene Anknüpfungspunkte und Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit. In seinem 2012 veröffentlichten Aufsatz „vom grünen Wachstums Mythos zur Postwachstumsökonomie“ stellt er seinen Postwachstumsansatz dem Ansatz des ‚grünen Wachstums‘ gegenüber, welcher den derzeitigen klimapolitischen Diskurs zeichnet. Dieser ‚grüne Wachstum‘ verspricht eine Entlastung der Umwelt bei einem andauernden Wirtschaftswachstum und dem Bestand von Wohlstand im Globalen Norden (vgl. ebd.: 97). Das Wirtschaftswachstum soll nach dieser Logik in Einklang mit Klimaschutz gebracht werden, ohne das gewohnte Wohlstandsniveau zu verringern (vgl. Brand/ Wissen 2017: 31). Dies soll durch technische Innovationen realisiert werden, die Energie und Materialbedarf von Gütern reduzieren und somit das Wohlstandsniveau halten sollen. Beispiele für diese Effizienzmaßnahmen sind energieeffiziente Elektrogeräte, Energiesparlampen oder Solarautos. Auch die Entwicklung von geschlossenen Kreisläufen, welche Konsumgüter durch Kompostierbarkeit in einen ökologischen Kreislauf einbetten soll, folgt der Logik des ‚grünen Wachstums‘ (vgl. Liedholz 2021: 97). Brand und Wissen (2017) sehen ebenfalls diese Logik des ‚grünen Wachstums‘ in der Transformationsdebatte um den Klimawandel und kritisieren, dass hierbei Herrschafts-, Macht- und Ausbeutungsverhältnisse ausgeblendet (vgl. ebd.: 147), legitimiert und begünstigt werden (vgl. ebd.: 149). Peach (2012) kritisiert zudem, dass die Vorstellung der Beherrschung von Natur in dieser Logik weiter bestehen bleibt. Auch zweifelt Peach daran, dass ein ‚grüner Wachstum‘ in der Lage ist, die Emissionen soweit einzusparen, wie es für das 1,5 Grad Ziel notwendig wäre. Ursache dafür sei in erster Linie der Rebound Effekt, wodurch Emissionsersparnisse zunichtegemacht oder mitunter mehr Emissionen ausgestoßen werden. Dieser Rebound Effekt entstehe dabei nicht nur durch das Wirtschaftswachstum selbst, sondern betreffe weiter politische und individuelle Entscheidungen (vgl. Liedholz 2021: 98).

Eine klimagerechte Zukunft sieht Peach daher durch die Ausgestaltung einer Postwachstumsökonomie, welche auf Reduktion aufbaut, realisiert. So fordert er unter anderem ein neues Versorgungssystem, in welchem eine „*Balance zwischen selbst und fremd Versorgung*“ (Peach, zit. nach Liedholz 2021: 99) existiert. Im Bereich der Ernährung könnte dies durch städtische Landwirtschaft in Form von Urban-Gardening-Projekten sowie Gemeinschaftsgärten umgesetzt werden (vgl. Liedholz 2021: 99).

An dieser Stelle könnte die sozialarbeiterische Gemeinwesenarbeit (GWA) anknüpfen und eben diese Projekte umsetzen. GWA könnte in Urban-Gardening-Projekten



ökologische Lebensmittel auf nahegelegten Flächen produzieren (vgl. Liedholz 2021: 104). Wenn diese es schaffen, genug Ertrag zu produzieren, könnte die GWA durch den Verkauf der angebauten Lebensmittel in kleinen Märkten eine regionale Alternative zu kapitalistischen Unternehmen werden und im Sinne der Postwachstumsökonomie Konsumstrukturen verändern (vgl. ebd.: 99). Dabei könnten sowohl Anwohner\*innen, als auch Landwirt\*innen in die Produktion eingebunden werden. Für die Realisierung solcher Projekte könnte die Soziale Arbeit Policy Practice in der nationalen Klimapolitik anwenden. Hierbei könnte sie beispielsweise für eine Abschaffung von CDM-Projekten plädieren und fordern, dass Treibhausemissionen lokaler Unternehmen stattdessen durch die finanzielle Unterstützung eben dieser Urban-Gardening-Projekte kompensiert werden (vgl. Kistner-Bahr/Knabe/Neumann 2012: 117 f.). Zusammen mit einem regionalen Verkauf bei einem fairen Preis der produzierten Lebensmittel könnten solche Projekte finanziert werden (vgl. Liedholz 2021: 100). Die Einsparung von Emissionen durch lokale Produktion und Verkauf und der Schutz der Menschenrechte durch Minderung der imperialen Lebensweise können dabei als Ausgestaltung von Klimagerechtigkeit betrachtet und als Argumentationsgrundlage für die Finanzierung solcher Projekte genutzt werden. Auch die Vorteile für die Stadt können dabei betont werden. So könnten Urban-Gardening-Projekte als Begegnungsorte dienen, welcher Menschen sozial und gesundheitlich fördern und durch die angebauten Pflanzen die städtische Luft zu verbessern. Mit der Einführung von ‚Regiogeld‘ könnten solche Projekte im Sinne der Postwachstumsökonomie die Kaufkraft in der Region halten (vgl. Liedholz 2021: 99) und so Urban-Gardening-Projekte stärken. Beispielsweise könnten Träger der Sozialen Arbeit ihren Mitarbeiter\*innen ‚Regiogeld‘ als Teil ihres Gehalts auszahlen, um dieses ‚Regiogeld‘ durchzusetzen. Sozialarbeiter\*innen könnten mitwirken, ein solches ‚Regiogeld‘ zu konzipieren, zu verwalten und zu etablieren. Weiter könnte die Soziale Arbeit die Bekanntheit solcher Projekte stärken, indem sie ihre Klient\*innen mit solchen Projekten vertraut macht oder Einrichtungen und Träger Kooperationsprojekte mit diesen durchführen. Neben Urban-Gardening-Projekten wären auch Gemeinschaftsgärten, Reparatur- oder Tauschcafés und Umsonstläden denkbar. All diese Projekte könnten sich an historischen Beispielen wie dem Hull House in Chicago von Jane Adams orientieren. Für eine erfolgreiche Realisierung wäre es entscheidend, ökonomische, ökologische und soziale Aspekte gleichzeitig im Blick zu behalten und konsequent Policy Practice zu betreiben. Zwar gibt es solche Projekte in Ansätzen schon heute, für die Etablierung einer Postwachstumsökonomie, die dem Klimawandel und Klimarassismus entgegentritt, müssten diese Projekte jedoch noch weiter miteinander vernetzt, gestärkt und ausgeweitet werden. Wenn dies geschieht, hat die Soziale Arbeit das Potenzial, gesellschaftlichen Wandel anzuregen. Sie könnte sich als Alternative zu großen kapitalistischen Unternehmen

entwickeln, wodurch sich Konsum im Globalen Norden weg von einer imperialen Lebensweise entwickeln könnte. Regionen könnten sich durch solche mitunter sozialarbeiterischen Strukturen selbstversorgen und so unabhängig vom kapitalistischen Unternehmen werden. Dies könnte Herrschafts-, Macht und Abhängigkeitsverhältnisse verändern und Regionen zunehmend unabhängig von fossilen Brennstoffen machen (vgl. Liedholz 2021: 105 ff.).

Dabei muss die Soziale Arbeit jedoch untersuchen, ob der Bezug auf selbstversorgende Strukturen rechter Politik und Gedanken in die Karten spielen könnte. Es wäre denkbar, dass rechte Kräfte die Postwachstumsökonomie für ihre Zwecke umdeuten und eine ‚völkische Postwachstumsökonomie‘ propagieren könnten, welche eine *„Rückkehr zu vergangenen Blütezeiten“* (Decker, zit. nach Liedholz 2021: 102) anstrebt.

Auch der Ökofaschismus der sogenannten ‚Neuen Rechten‘ könnte an die Postwachstumsökonomie andocken und diese im Sinne eines nationalen Umweltschutzes als ‚Heimatschutz‘ umdeuten (vgl. Quent/Richter/Salheiser 2022: 111 f.). Bereits in der Vergangenheit verwendeten Parteien wie die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) aber auch die Alternative für Deutschland (AfD) Slogans wie ‚Umweltschutz ist Heimatschutz‘ und verbanden regionalen und nationalen Umweltschutz mit völkischen und rassistischen Gedanken. Die Ökofaschist\*innen der sogenannten ‚Neuen Rechten‘ kritisieren dabei die Globalisierung und das Wirtschaftswachstum, sehen jedoch eine Lösung dieser Probleme in der Abwehr von Zuwanderung und der Einführung einer Ein-Kind-Politik in Ländern des Globalen Südens, um *„[...] der Überbevölkerung, entgegenzutreten“* (AFP, zit. nach Quent/Richter/Salheiser 2022: 114).

Auch das Prinzip der Selbstversorgung nutzen die Ökofaschist\*innen der sogenannten ‚Neuen Rechten‘ schon heute, um ein Bild von Naturverbundenheit und Heimatliebe zu zeichnen (vgl. Quent/Richter/Salheiser 2022: 111f.). Es besteht dementsprechend die Gefahr, dass die Ausgestaltung einer Postwachstumsökonomie Nährboden für völkischen und ökofaschistischen Umweltschutz politisch rechter Kräfte bietet (vgl. Liedholz 2021: 102). Sollte sich die Soziale Arbeit dafür entscheiden, einen Beitrag zur Postwachstumsökonomie durch die aufgeführten Handlungsmöglichkeiten zu leisten, muss sie dieser Gefahr unbedingt Aufmerksamkeit schenken. Dabei sollte sie sich insbesondere auf die strukturellen Veränderungen konzentrieren und sich durch Policy Practice in den klimapolitischen Diskurs einbinden. Durch die Konzentration auf ihr politisches Selbstverständnis kann die Soziale Arbeit zu einem strukturellen Wandel beitragen und einer individualisierten Verantwortung für diese Problemlagen entgegenwirken (vgl. Liedholz 2021: 102). Bei einer Ausschöpfung aller Handlungsmöglichkeiten könnte die Soziale Arbeit einen Beitrag zur Ausgestaltung einer Postwachstumsökonomie bis hin zu einer Postwachstumsgesellschaft leisten (vgl. ebd.: 105).

## **6. Soziale Arbeit muss sich einheitlich dem Klimarassismus widmen und sich gegen ihn positionieren – Ein Fazit**

Die vorliegende Bachelorarbeit untersucht die Thematik des Klimarassismus als Menschenrechtsverletzung und widmet sich der Implikation gesellschaftspolitischer Handlungsmöglichkeiten in die Soziale Arbeit. Dabei geht sie der Frage nach, welche Handlungsmöglichkeiten sich bei der Bearbeitung des Klimarassismus für die Soziale Arbeit zeigen.

Es kann festgestellt werden, dass Klimarassismus sowohl global als auch national besonders jene Menschen betrifft, die kaum Verantwortung für die Entstehung des Klimawandels tragen. Besonders starke Auswirkungen zeigt der Klimawandel dabei in den Ländern des Globalen Südens, wodurch jene Menschen besonders unter den Klimawandelfolgen leiden. Auch in Deutschland finden sich Anzeichen für Klimarassismus auf nationaler Ebene. So sind hierzulande Menschen mit Migrationsgeschichte besonders häufig gesundheitlichen Risiken durch Klimawandelfolgen ausgesetzt. Somit tragen primär BIPOC soziale, ökonomische und ökologische Folgen des Klimawandels.

Um sich der leitenden Forschungsfrage anzunähern, wurde sich die Frage gestellt, welche Machtverhältnisse zum Klimarassismus führen. Hierbei ergab sich, dass patriarchale Strukturen, Kapitalismus, Postkolonialismus sowie imperiale Lebensweisen und neokoloniale Logiken in Klimaschutzstrategien Klimarassismus hervorbringen können. Diese Machtstrukturen formen das Leben von Menschen so, dass sie soziale Ungerechtigkeit erfahren. Jene Menschen, die durch diese Machtstrukturen benachteiligt sind, treffen Klimawandelfolgen unter anderem durch die daraus resultierenden geringeren finanziellen Möglichkeiten, besonders hart. Besonders der Globale Norden nutzt die historisch gewachsenen Herrschafts- und Machtverhältnisse bis heute, profitiert von ihnen und ignoriert die Folgen für den Globalen Süden auch im Kontext des Klimawandels.

Die Bedrohung der Menschenrechte durch den Klimarassismus macht die Thematik für die Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession besonders relevant. Es zeigt sich, dass der Klimawandel diverse Menschenrechte besonders für BIPOC im Globalen Süden bedroht und bereits heute einige Menschenrechte verletzt. Da bislang der Schutz einer sauberen und gesunden natürlichen Umwelt nicht als Menschenrecht anerkannt ist, findet sich auch für den Klimarassismus keine direkte rechtliche Grundlage. Nichtsdestotrotz kann der Klimarassismus als maßgebliche Ursache für die Bedrohung und Verletzung der Menschenrechte von BIPOC insbesondere im Globalen Süden erachtet werden.

Für die Soziale Arbeit ergibt sich daraus nicht nur ein deutlicher Auftrag, auch zeigen sich konkrete gesellschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten für sie auf. Insbesondere durch Policy Practice kann es der Sozialen Arbeit gelingen, den technisch dominierten

Klimawandeldiskurs in Richtung der Menschenrechte zu bewegen. Dadurch könnte sie unter anderem die Migrationspolitik mitgestalten und sowohl Klimagerechtigkeit als auch die Ausgestaltung einer Postwachstumsökonomie einfordern.

Es wird somit deutlich, dass sich bei der Bearbeitung des Klimarassismus besonders gesellschaftspolitische Handlungsmöglichkeiten für die Soziale Arbeit zeigen. Die Soziale Arbeit sollte somit ihrem politischen Mandat nachgehen, um Klimarassismus ganzheitlich entgegenzutreten zu können. Bei der Bearbeitung des Klimarassismus zeigen sich dabei zugrunde liegende Machtverhältnisse, welche von der Sozialen Arbeit aufgelöst werden sollten. Es wird klar, dass sie jene gesellschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten bereits in Ansätzen nutzt, jedoch noch zukünftig ausweiten und stärken muss. So kann sie beispielsweise Einfluss auf die Migrationspolitik nehmen und Klimagerechtigkeit und die Ausgestaltung einer Postwachstumsökonomie einfordern. Durch diese Politisierung und dem Ausgestalten der professionellen Praxis hat die Soziale Arbeit das Potenzial, politische Entscheidungen mitzugestalten und zu einem gesellschaftlichen Wandel beizutragen, um Klimarassismus entgegenzutreten. Deutlich wird, dass die Soziale Arbeit den Klimarassismus nicht ignorieren kann. Als Menschenrechtsprofession muss sie sich mit dem Klimarassismus, den ihm zugrunde liegenden Machtverhältnissen und den bedrohten Menschenrechten auseinandersetzen. Dass die Soziale Arbeit in ihren Ethikodizes den Schutz der natürlichen Umwelt bislang nicht oder ungenügend aufgenommen hat, zeigt, dass die Thematik noch nicht ausreichend von der Sozialen Arbeit in den Blick genommen wird. Dieser blinde Fleck bedeutet auch, dass Ungleichheiten, die im Zuge des Klimawandels entstehen und verstärkt werden und somit auch Klimarassismus von der Sozialen Arbeit bislang nicht die Aufmerksamkeit bekommen, die sie benötigen. Die Soziale Arbeit legitimiert sich als Profession durch ihre zugrunde liegenden Mandate. Dabei stellt sich die Frage, wie sich Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession verstehen kann, ohne die verstärkten sozialen Ungleichheiten und Bedrohung der Menschenrechte durch den Klimarassismus anzugehen. Auch muss sie sich in diesem Zusammenhang mit der eigenen Verwobenheit in zugrunde liegende Herrschafts- und Machtverhältnisse auseinandersetzen und Antworten darauf finden, wie sie sich diesen entziehen kann, um Klimarassismus nicht zu reproduzieren und weiter zu bearbeiten. Die Soziale Arbeit steht so in der Verantwortung, die eigene Involviertheit in Herrschafts-, Macht- und Ausbeutungsverhältnisse zu reflektieren, aufzudecken und zu eliminieren. Diese Auseinandersetzung sollte dabei sowohl auf der Ebene der Profession als auch der Disziplin Sozialer Arbeit stattfinden.

So könnte die Soziale Arbeit beispielsweise im Bereich der Klimamigration und -flucht forschen. Sie könnte untersuchen, inwieweit Klimawandelfolgen direkten Einfluss auf

Migration haben, um die Forschungslücke, die einen kausalen Zusammenhang zwischen Klimawandel und Migration noch nicht eindeutig feststellen kann, zu schließen oder zumindest kleiner zu machen. Dazu könnte die untersuchen, welche Klimawandelfolgen als zusätzliche Push-Faktoren gewertet werden können.

In der akademischen Ausbildung könnte im Zusammenhang mit Menschenrechten auch die Bedrohung dieser durch Klimawandelfolgen und Klimarassismus aufgegriffen werden, um angehende Fachkräfte für diese zu sensibilisieren. Auch die Verwobenheit in zugrunde liegende globale Herrschafts- und Machtverhältnisse der eigenen Profession könnten intensiv behandelt werden, um angehende Fachkräfte die Relevanz dieser zu verdeutlichen und sie zu befähigen, sich in diesem Kontext ständig zu reflektieren. Weiter könnte Policy Practice intensiv in der akademischen Ausbildung behandelt werden, um die Möglichkeiten zur Umsetzung des politischen Mandats deutlich zu machen. Dies könnte die Möglichkeit erhöhen, dass junge Fachkräfte sich in Policy Practice engagieren. Somit würden tendenziell mehr Sozialarbeiter\*innen ermutigt, die Politiken ihrer Träger, Verbände und Einrichtungen machtkritisch zu hinterfragen und gegebenenfalls anzufechten. Auch könnte die Vermittlung von Policy Practice dazu beitragen, die Politisierung Sozialer Arbeit voranzutreiben und angehende Fachkräfte dazu ermutigen, dem politischen Mandat der Sozialen Arbeit nachzugehen.

Weiter sollte die Soziale Arbeit in ihrer professionellen Praxis ihrem politischen Mandat folgen. Nur durch eine politische Bearbeitung kann es der Sozialen Arbeit gelingen, sich den Folgen von Klimarassismus gewinnbringend entgegenzustellen. Durch die transnationale Verknüpfung von Problemlagen im Kontext des Klimarassismus kommt hierbei der internationale Soziale Arbeit eine besondere Rolle zuteil. Zur Bearbeitung des Klimarassismus muss diese ihre transnationalen Verbindungen weiter ausbauen und stärken und intensiv mit Kooperationspartnern wie Nichtregierungsorganisationen zusammenarbeiten. Schöpfen sowohl die nationale als auch die internationale Soziale Arbeit ihre gesellschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten aus und konzentriert sich dabei auf ihr politisches Mandat, so hat sie das Potenzial, einen gesellschaftlichen Wandel anzuregen und Herrschafts- und Machtstrukturen abzubauen. Dabei darf die Soziale Arbeit jedoch nicht jene Menschen aus dem Globalen Süden aus den Augen verlieren, die besonders von Klimawandelfolgen, jedoch ebenfalls von angestrebten strukturellen Veränderungen betroffen sind. Es ist dabei wichtig, dass die Soziale Arbeit Forderungen nach strukturellen Veränderungen in einem dialogisch-partizipativen Aushandlungsprozess mit den betroffenen Menschen entwickelt. Auch nicht ignorieren sollte die Soziale Arbeit dabei, dass betroffene Personen keine passiven Opfer sind. Schon jetzt stehen BIPOC des Globalen Südens aktiv für ihre Rechte ein und nutzen Migration als ebenfalls aktives Mittel

der Anpassungsmaßnahme an Klimawandelfolgen. Soziale Arbeit sollte diese aktiven Prozesse nicht ignorieren, sondern diese viel mehr stärken und unterstützen.

Es ist dabei, von der Sozialen Arbeit zu diskutieren, welche Handlungsmöglichkeiten von ihr umgesetzt werden. Wichtig ist es jedoch, sich einheitlich als Profession der Thematik zu widmen und sich für den Schutz der natürlichen Umwelt und gegen Klimarassismus zu positionieren.

Dabei ist der Gegenwind rechter Kräfte eine Herausforderung, der sich Soziale Arbeit stellen muss. Es ist zu vermuten, dass rechte Kräfte viele Forderungen, die die Soziale Arbeit im Kontext von Klimarassismus stellt, beispielsweise als Beleg für ‚Verbotspolitik‘ nutzen oder anderweitig für ihre Zwecke umdeuten. Da schon heute von rechter Seite gegen geflüchtete und migrierte Menschen sowie Klimaschutzmaßnahmen gehetzt wird, ist zu befürchten, dass sozialarbeiterische Forderungen Nährboden für rechte Politik bieten könnten. Dies sollte Soziale Arbeit unbedingt im Blick behalten und gegen diese rechten Kräfte steuern.

Ich persönlich empfinde die Thematik als höchst relevant. Der Klimawandel wird zunehmend spürbarer, da Extremwetterereignisse merklich häufiger auftreten und immer verheerendere Auswirkungen haben. Dadurch leiden Menschen, die von Klimarassismus betroffen sind, von Jahr zu Jahr stärker unter den Klimawandelfolgen. Als angehende Sozialarbeiterin macht es mich traurig und wütend, dass diese Ungerechtigkeiten hingenommen, ignoriert und sogar aktiv verursacht werden. Es ist für mich deutlich, dass ich mich in meiner professionellen Praxis der Thematik widmen muss und den Klimarassismus nicht hinnehmen möchte.

## Literaturverzeichnis

**Afeworki Abay**, Robel/ Schmitt, Caroline: Die Kolonialität der Klimakrise. Postkoloniale Kritik und konviviale Perspektiven. In: Pfaff, Tino/ Schramkowski, Barbara/ Lutz, Ronald (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim 2022.

**Amadeu Antonio Stiftung**: Antisemitismus- und rassismuskritische Jugendarbeit. Ein Glossar. Berlin 2014. URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/wp-content/uploads/2018/08/juan-faecher-2.pdf> [Stand: 31.05.2023]

**Amnesty International**: Menschenrechte und Klimawandel. Berlin 2019.

**Amnesty International**: Shell und die Ölverschmutzung im Nigerdelta. Kein Ende in Sicht. Berlin 2020. URL: <https://www.amnesty.ch/de/themen/wirtschaft-und-menschenrechte/fallbeispiele/nigeria/dok/2020/shell-kein-ende-in-sicht> [Stand: 14.08.23]

**Amnesty International**: Struktureller Rassismus und White Savior Complex. Berlin 2021. URL: <https://www.amnesty.de/allgemein/termine/struktureller-rassismus-und-white-savior-complex> [Stand: 13.08.2023]

**Auma**, Maureen-Maisha: Rassismus. 2017. URL: <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/dossier-migration/223738/rassismus/> [Stand: 06.04.2023]

**Backhouse**, Maria: Green Grabbing. In: Brunner, Jan/ Dobelmann, Anna/ Kirst, Sarah/Prause, Louisa (Hrsg.): Wörterbuch Land- und Rohstoffkonflikte. Bielefeld 2019.

**Bauriedl**, Sybille: Geschlechterverhältnisse und Klimawandel. Ein Systematisierungsvorschlag vielfältiger Wechselwirkungen. In: Çağlar, Gülay/ do Mar Castro Varela, María/ Schwenken, Helen (Hrsg.): Geschlecht – Macht – Klima. Feministische Perspektiven auf Klima, gesellschaftliche Naturverhältnisse und Gerechtigkeit. Opladen u.a. 2012.

**Brand**, Ulrich/ Wissen, Markus: Imperiale Lebensweise. Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus. 5. Auflage. München 2017.

**Brizay**, Ulrike: Klimawandel und Migration. In: Pfaff, Tino/ Schramkowski, Barbara/ Lutz, Ronald (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim 2022.

**Bundesagentur für Arbeit:** Blickpunkt Arbeitsmarkt: Akademikerinnen und Akademiker. Nürnberg 2022. URL: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Statistiken/Themen-im-Fokus/Berufe/AkademikerInnen/Berufsgruppen/Generische-Publikationen/2-7-Sozialwesen.pdf?blob=publicationFile> [Stand: 10.08.2023]

**Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAGFW):** Die Freie Wohlfahrtspflege - innovativ und nachhaltig für sozialen Zusammenhalt. Berlin 2022. URL: [https://www.bagfw.de/fileadmin/user\\_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/Imageflyer\\_2022\\_BAGFW\\_Selbstverstaendnis\\_Web.pdf](https://www.bagfw.de/fileadmin/user_upload/Veroeffentlichungen/Publikationen/Imageflyer_2022_BAGFW_Selbstverstaendnis_Web.pdf) [Stand: 11.08.2023]

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ):** Clean Development Mechanismus. Berlin 2023a. URL: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/clean-development-mechanism-cdm-14182> [Stand: 10.08.2023]

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ):** Soziale Situation. Das Wachstum erreicht nicht alle. Berlin 2023b. URL: <https://www.bmz.de/de/laender/bangladesch/soziale-situation-10692#:~:text=Armut,bangladeschischen%20Bevoelkerung%20unterhalb%20der%20Armutsgrenze.> [Stand: 14.06.2023]

**Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ):** Lexikon der Entwicklungspolitik. Kyoto-Protokoll. Berlin 2023c. URL: <https://www.bmz.de/de/service/lexikon#lexikon=14630> [Stand: 10.08.2023]

**Bundeszentrale für politische Bildung (Bpb):** Duden Wirtschaft von A bis Z: Grundlagenwissen für Schule und Studium, Beruf und Alltag. 6. Auflage. Bibliographisches Institut 2016. URL: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-der-wirtschaft/19938/kapitalismus/> [Stand: 14.07.2023]

**Burzlaff, Miriam:** Policy Practice – Gerechtigkeitsorientierte Intervention Sozialer Arbeit und Perspektive der Gegenmacht. In: Österreichisches Jahrbuch für Soziale Arbeit. Nr. 4. 2022. S. 64 – 83.

**Conrad, Sebastian:** Kolonialismus und Postkolonialismus: Schlüsselbegriffe der aktuellen Debatte. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Kolonialismus. 64 (2012), 44-45/2012, S. 3-9.



**Cyba**, Eva: Patriarchat. Wandel und Aktualität. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. Auflage. Wiesbaden 2010.

**Czollek**, Leah Carola/ Perko, Gudrun/ Kaszner, Corinne/ Czollek, Max: Praxishandbuch Social Justice und Diversity: Theorien, Training, Methoden, Übungen. 2. Auflage. Weinheim, Basel 2019.

**Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH)**: Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte. In: Forum sozial. Nr. 4. 2014a. S. 5-40.

**Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH)**: Kommentar zur „Global Definition of Social Work“. Berlin 2014b. URL: [https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/2014\\_DBSH\\_Dt\\_Übersetzung\\_Kommentar\\_Def\\_SozArbeit\\_02.pdf](https://www.dbsh.de/media/dbsh-www/downloads/2014_DBSH_Dt_Übersetzung_Kommentar_Def_SozArbeit_02.pdf)

**Deutscher Bundestag**: Drucksache 19/20628. Gesetzentwurf. Die Linken Berlin 2020a.

**Deutscher Bundestag**: Drucksache 19/24434. Gesetzentwurf. Bündnis 90/Die Grünen. Berlin 2020b.

**Dörfler**, Lisa: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession im Kontext der Klimakrise. In: Pfaff, Tino/ Schramkowski, Barbara/ Lutz, Ronald (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim 2022.

**Dörfler**, Lisa/ Stamm, Ingo: Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession. In: Liedholz, Yannick/ Verch, Johannes (Hrsg.): Nachhaltigkeit und Soziale Arbeit. Grundlagen, Bildungsverständnisse, Praxisfelder. Opladen u.a. 2023. S. 81-92.

**Dörre**, Klaus: Alle reden über Klima. In: APuZ. Green New Deals. 3-4/2022. 17.01.2022. S. 4-10.

**Erhart**, Walter: Deutschsprachige Männlichkeitsforschung. In: Horlacher, Stefan/ Jansen, Bettina/ Schwanebeck, Wieland (Hrsg.): Männlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart 2016. S. 11- 25.

**Farrenberg**, Dominik/ Schulz, Marc: Handlungsfelder Sozialer Arbeit: eine systematische Einführung. Weinheim 2020.

**Fischer**, Martin/ Hoßfeld, Uwe/ Krause, Johannes/Richter, Steffan: Jenaer Erklärung – Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung, In: Biologie in Unserer Zeit, Wiley. Nr. 6. 01.12.2019. S. 399–402.

**Frieters-Reermann**, Norbert/ Hieronymus, Simone/ Michel, Laura Maren: Umweltgerechtigkeit und Klimakrise. Annäherung an eine ökologisch-reflexive Soziale Arbeit. In: Pfaff, Tino/ Schramkowski, Barbara/ Lutz, Ronald (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim 2022.

**Graßhoff**, Gunter/ Homfeldt, Hans Günther/ Schröer, Wolfgang: Internationale Soziale Arbeit. Grenzüberschreitende Verflechtungen, globale Herausforderungen und transnationale Perspektiven. Weinheim 2016.

**Göttner-Abendroth**, Heide: Matriarchat. Forschung und Zukunftsvision. In: Becker, Ruth/ Kortendiek, Beate (Hrsg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 3. Auflage. Wiesbaden 2010.

**Härterich**, Claudia/ Hartmann, Hauke/ Petersen, Thieß: Geteilte Verantwortlichkeit beim globalen Klimaschutz. Historische, aktuelle und treuhändische Haftung in Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern. Gütersloh 2021.

**Hund**, Wulf D.: Rassismus. Bielefeld 2007.

**International Federation of Social Workers (IFSW)/International Association of Schools of Social Work (IASSW)**: Ethics in Social Work, Statement of Principles. 2014.

**IPCC**: Headline Statements. URL: <https://www.ipcc.ch/sr15/resources/headline-statements/> [Stand: 23.05.2023]

**IPPC**: Klimaänderung 2014. Synthesebericht. Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger. 2014.

**Ituen**, Imen/ Hey, Lisa Tatu/ Heinrich Böll Stiftung (Hrsg.): Der Elefant im Raum. Umweltrassismus in Deutschland. Eine Kurzstudie. Berlin 2021.

**Khan**, Mobarak Hossain/ Wörmann, Tanja: Klimawandel, Überschwemmung, Gesundheitskonsequenzen und Bewältigungsstrategien: Der Fall Bangladesch. In: Jahn J., Heiko/ Krämer, Alexander/ Wörmann, Tanja (Hrsg.): Klimawandel und Gesundheit Internationale, nationale und regionale Herausforderungen und Antworten. Heidelberg 2013. S. 63-84.

**Kistner-Bahr**, Sabine/ Knabe, Judith/Neumann, Katja: Formen lokaler Ökonomie und deren Bedeutung für benachteiligte Quartiere. In: Blandow, Rolf/ Knabe, Judith/ Ottersbach, Markus (Hrsg.): Die Zukunft der Gemeinwesenarbeit. Von der Revolte zur Steuerung und zurück? Wiesbaden 2012. S. 101-120.

**Koller**, Christian: Rassismus. Paderborn 2009.

**Kloß**, Sinah Theres: The Global South as Subversive Practice: Challenges and Potentials of a Heuristic Concept. In: Indiana University Press: The Global South, Vol. 11, Nr. 2. 2017. S. 1-17.

**Klus**, Sebastian/ Schramkowski, Barbara: ‚Gender Climate Gap‘. Zur Notwendigkeit des Zusammendenkens von Klima- und Geschlechtergerechtigkeit. In: Pfaff, Tino/ Schramkowski, Barbara/ Lutz, Ronald (Hrsg.): Klimakrise, sozialökologischer Kollaps und Klimagerechtigkeit. Spannungsfelder für Soziale Arbeit. Weinheim 2022.

**Landtag Rheinland-Pfalz**: Streichung des Begriffs „Rasse“ aus der Landesverfassung – Alternative Formulierungen und Vermeidung von Schutzlücken. Wissenschaftlicher Dienst. Aktenzeichen: 52-1723. Mainz 2020.

**Leidinger**, Hannes: Kapitalismus. Wien u. a. 2008.

**Liedholz**, Yannick: Berührungspunkte von Sozialer Arbeit und Klimawandel. Perspektiven und Handlungsspielräume. Opladen u. a. 2021.

**Nakate**, Vanessa: Unser Haus steht längst in Flammen. Warum Afrikas Stimme in der Klimakrise gehört werden muss. Hamburg 2021.

**Neue Deutsche Medienmacher (NdM).** NdM-Glossar Wörterverzeichnis der Neuen deutschen Medienmacher\*innen (NdM) mit Formulierungshilfen, Erläuterungen und alternativen Begriffen für die Berichterstattung in der Einwanderungsgesellschaft. 2021. URL: <https://glossar.neuemedienmacher.de/glossar/prefix:s/> [Stand: 13.08.2023]

**Opoku, Nene:** Von Umweltrassismus zu Klimagerechtigkeit? Koloniale Kontinuitäten in der Klimakrise. In: FARN: Die extreme Rechte zwischen Klimawandelleugnung und Klimanationalismus. Berlin 2021. S. 29 -32.

**Österreichischer Berufsverband der Sozialen Arbeit (OBDS):** Positionspapier. Ethische Standards für Praktiker\*innen der Sozialen Arbeit in Österreich. Wien 2020.

**Öztürk, Asiye:** Editorial. In: Aus Politik und Zeitgeschichte. Kolonialismus. Nr. 64. 2012. S. 2.

**United Nations (UN):** Weltwasserbericht der Vereinten Nationen 2020. Wasser und Klimawandel. Zusammenfassung. Colombella u.a. 2020.

**Pagés, Julio Cesar Gonzalez:** Männlichkeitsforschung in Lateinamerika. In: Horlacher, Stefan/ Jansen, Bettina/ Schwanebeck, Wieland (Hrsg.): Männlichkeit. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart 2016. S. 65-72.

**Parikh, Jyoti:** Das Mainstreaming von Gender in der Klimawandeldebatte. In: Çağlar, Gülay/ do Mar Castro Varela, María/ Schwenken, Helen (Hrsg.): Geschlecht – Macht – Klima. Feministische Perspektiven auf Klima, gesellschaftliche Naturverhältnisse und Gerechtigkeit. Opladen u.a. 2012.

**Peters, Glen/ Minx, Jan/ Weber, Christopher/ Edenhofer, Ottmar:** Growth in emission transfers via internationaltrade from 1990 to 2008. In: Proceedings of the National Academy of Sciences (PNAS). Vol. 108. Nr. 21. 24. Mai 2011, S. 8903-8908. URL: <https://www.pnas.org/doi/epdf/10.1073/pnas.1006388108> [Stand: 13.08.2023]

**Prüfer-Krämer, Luise/ Krämer, Alexander:** Klimawandel und Infektionskrankheiten. In: Jahn J., Heiko/ Krämer, Alexander/ Wörmann, Tanja (Hrsg.): Klimawandel und Gesundheit Internationale, nationale und regionale Herausforderungen und Antworten. Heidelberg 2013. S. 99-112.

**Sauer, Arn:** LSBTIQ-Lexikon. Grundständig überarbeitete Lizenzausgabe des Glossars des Netzwerkes Trans\*Inter\*Sektionalität. Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn 2018. URL: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/500943/of-color-people-queers-poc-qpoc/#footnote-reference-1> [Stand: 13.08.2023]

**Salheiser, Axel/ Richter, Christoph:** Klimarassismus und „Winterwut“ die Stirn bieten. Amadeu Antonio Stiftung. Berlin 2022.

**Spatscheck, Christian/ Steckelberg, Claudia:** Menschenrechte. Eine Realutopie und ihre Relevanz für die Soziale Arbeit. In: Spatscheck, Christian/ Steckelberg, Claudia (Hrsg.): Menschenrechte und Soziale Arbeit. Konzeptionelle Grundlagen, Gestaltungsfelder und Umsetzung einer Realutopie. Opladen u.a. 2018. S. 11-20.

**Stamm, Ingo:** Umwelt, Ökologie und Nachhaltigkeit in den Ethikkodizes Sozialer Arbeit. Kein Thema für die Profession? In: Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete. Nr. 67. 2018. S. 444-450.

**Statistisches Bundesamt:** 768 Millionen Menschen weltweit haben nicht genug zu essen. Wiesbaden 2022a. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Internationales/Thema/landwirtschaft-fischerei/Unterernaeh-rung.html#:~:text=768%20Millionen%20Menschen%20weltweit%20gal-ten,vierte%20Jahr%20in%20Folge%20zugenommen>. [Stand: 13.08.2023]

**Statistisches Bundesamt:** Gender Pay Gap. Wiesbaden 2022b. URL: [https://www.destatis.de/EN/Themes/Labour/Earnings/GenderPayGap/\\_node.html#](https://www.destatis.de/EN/Themes/Labour/Earnings/GenderPayGap/_node.html#) [Stand: 09.08.2023]

**Staub-Bernasconi, Silvia:** Menschenwürde – Menschenrechte – Soziale Arbeit. Die Menschenrechte vom Kopf auf die Füße stellen. Opladen u.a. 2019.

**Staub-Bernasconi, Silvia:** Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft. Systematische Grundlagen und professionelle Praxis – Ein Lehrbuch. Wien 2007.

**Quent, Matthias/ Richter, Christoph/ Salheiser, Axel:** Klimarassismus. Der Kampf der Rechten gegen die ökologische Wende. München 2022.

**Universität zu Köln:** Gender Equality & Diversity. BIPoC. Köln 2022. URL: [https://vielfalt.uni-koeln.de/antidiskriminierung/glossar-diskriminierung-rassismuskritik/bipoc#:~:text=Die%20Abkürzung%20%22B\(l\),der%20Unsichtbarkeit%20indigener%20Gemeinschaften%20entgegenzuwirken.](https://vielfalt.uni-koeln.de/antidiskriminierung/glossar-diskriminierung-rassismuskritik/bipoc#:~:text=Die%20Abkürzung%20%22B(l),der%20Unsichtbarkeit%20indigener%20Gemeinschaften%20entgegenzuwirken.) [Stand: 07.08.2023]

**Veltzke, Britta:** Antiziganismus, Gadge-Rassismus oder schlicht Rassismus?

Die Diskussion um die Benennung der Diskriminierung und Ausgrenzung von Sinti und Roma. Bonn 2021. URL: <https://www.bpb.de/mediathek/audio/326875/antiziganismus-gadge-rassismus-oder-schlicht-rassismus/> [Stand: 08.08.2023]

**WHO:** Climate change and health. 2021. URL: <https://www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/climate-change-and-health> [Stand: 13.08.2023]

**Wolf, Ariane:** Frauen- und Queerfeindlichkeit. Ideologieübergreifendes Element extremistischer Gruppierungen im Kontext der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Bonn 2021. URL: <https://www.bpb.de/themen/islamismus/dossier-islamismus/344718/frauen-und-queerfeindlichkeit/> [Stand: 13.08.2023]

**Zieglmayer, Usha:** "Wir sind hier, weil ihr unsere Länder zerstört". In: böll Thema. Nr. 3. 2014. S. 8-9. URL: <https://www.boell.de/sites/default/files/2014-12-boell-thema-3-2014-flucht.pdf> [Stand: 13.08.2023]